



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Wohnhäuser**

**Weissbach, Karl**

**Stuttgart, 1902**

a) Vorräume.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77672)

## 4. Kapitel.

## Räume nach der Art ihrer Benutzung.

## a) Vorräume.

94.  
Bestimmung  
und  
Verschiedenheit.

Unter Vorräumen verstehen wir die Räume eines Hauses, die nur zu einem kurzen, vorübergehenden Aufenthalte bestimmt, im wesentlichen Durchgangsräume sind, zugleich den Zugang zum Inneren des Hauses, zu den für längere Zeit benutzten Räumen — den Wohn-, Gesellschafts- und Wirtschaftsräumen — vermitteln und bei Wahrung der vollen Selbständigkeit der eben genannten Räume den Verkehr im Hause ermöglichen.

Vorräume sind unerlässlich. Einerseits ist der unmittelbare Zugang aus dem Freien in die Wohnräume aus Gründen der Gesundheit, der Sauberkeit und auch aus wirtschaftlichen Gründen, z. B. in Hinsicht auf die Heizung, unstatthaft; andererseits verlangen im Hause des Vornehmen oder Reichen gesellschaftlicher Verkehr und Repräsentation verschiedene solcher Räume.

Wenn örtliche Gepflogenheiten, meist auf Ueberlieferung oder auf Gleichgültigkeit der Bewohner beruhend, hier und dort beim einfachen kleinen Wohnhause von einem Vorraum Abstand genommen haben, wie dies z. B. sehr oft beim Wohnhause des französischen Arbeiters geschehen ist, so dürfte dies keinesfalls empfehlenswert sein; denn die Erfahrung lehrt, dass auch der Bewohner des kleinsten Hauses für seine Wohnung einen Vorraum wünscht und erstrebt. Nach Errichtung der ersten Gruppe von Arbeiterhäusern in Leinhausen bei Hannover beseitigten die Bewohner dieser Häuser die Uebelstände, die der Mangel eines Vorraumes mit sich brachte, auf eigene Hand durch Anbringen eines kleinen Vorbaues; sie erachteten also das Vorhandensein eines solchen Raumes als unerlässlich.

Zahl, Lage und Grösse der Vorräume können nach dem Umfange des Hauses, nach Art der Bewohner, nach klimatischen Verhältnissen, sowie in Hinsicht auf die Art der Benutzung des Hauses — ob nur zu vorübergehendem Aufenthalte und in guter Jahreszeit oder dauernd benutzt — sehr verschieden sein.

Während beim kleinen Hause ein wenig umfangreicher Flur als Vorraum genügt, werden beim Herrschaftshause die Vorräume an Zahl und Grösse beträchtlich werden und besondere Beachtung und Ausbildung verlangen. Von ihrer geschickten, fachgemässen Anordnung im Grundrisse hängt in erster Linie die Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit der ganzen Gebäudeanlage ab; ihre Verbindung unter sich und mit den Räumen, für die sie als Verkehrswege dienen, trägt wesentlich zur Schönheit des Gesamtplanes bei.

95.  
An-  
forderungen.

Vorräume müssen deshalb so angelegt sein, dass die einzelnen Gebäudeteile und Räume ebenso bequem zugänglich, als leicht trennbar sind; sie müssen der Luft und dem Lichte möglichst freien Zutritt gestatten und dabei räumlich nur so gross auftreten, als es die volle Erfüllung ihres Zweckes verlangt; sie sind daher, wo Raumersparnis nötig ist, auf ein Mindestmass zu bringen, immer aber so gross zu halten, dass Verkehrshemmungen keinesfalls eintreten können.

96.  
Einteilung.

Nach ihrer Lage zum Hause lassen sich zwei Arten solcher Räume unterscheiden:

- 1) äußere und
- 2) innere Vorräume.

Zur ersteren rechnen wir die außerhalb des Hauses gelegenen Räume, also die für den Fahrverkehr bestimmte Unterfahrt und die nur dem Fußverkehr dienenden Vorhallen. Es sind Räume, die einen noch halb öffentlichen Charakter tragen, teilweise die Fortsetzung der Straße bilden und bis zu einem gewissen Grade auch Fremden zugänglich sind. Sie liegen vor einem Eingange des Hauses, meist vor dem Haupteingange, also vor der Haustür.

Zur zweiten Art von Vorräumen, die somit innerhalb des Hauses liegen, rechnen wir Flure für den Fuß- und Wagenverkehr, also Eingangsfure (Hausflure) und Durchfahrten, Flurhallen (Vestibule) und solche Vorräume, die der Wohnung angehören: Vorplätze, Vorzimmer, Flurgänge (Korridore).

### 1) Äußere Vorräume.

#### a) Unterfahrten.

Zu den Vorräumen des Hauses gehört die Unterfahrt, sobald ihre Ueberdachung vom Erdboden aus gestützt ist, also nicht als ein von den Umfassungsmauern des Hauses ausgehendes Vordach auftritt.

97.  
Lage.

Wenn nicht der Bauplatz und seine Umgebung eine andere Lage bedingen, legt man die Unterfahrt an eine minderwertige Seite des Hauses, also nach Norden oder Nordwesten, oder an die einem Nachbargebäude zugekehrte Seite, an der man wegen der geringen Entfernung vom eigenen Hause oder störender Nachbarschaft wegen wertvolle Räume nicht anordnen will oder kann.

Bei Palästen und anderen Herrschaftshäusern liegen an der Straßenseite nur in seltenen Fällen Wohnräume; meist wird das Hauptgeschoß an dieser Seite von den Empfangs- und Festräumen eingenommen, um neben geeigneter Lage dieser Räume zugleich eine bedeutende Architektur zum Ausdruck bringen zu können, während die Wohnräume dann nach dem Garten oder Parke liegen. Befindet sich die Unterfahrt an der Straßenseite, so vermittelt sie in der Regel auf schnellste Weise den Übergang von der Straße zum Inneren des Hauses, zur Flurhalle. Die Lage der Unterfahrt an dieser Stelle rechtfertigt sich auch dadurch, daß bei einem umfangreichen Herrschaftshause an anderer Stelle Nebeneingänge für den Fußverkehr vorhanden sind, die unter Mitwirkung von Treppen zweiten Ranges die Wohn-, bzw. Wirtschaftsräume zugänglich machen.

Die Abmessungen der Unterfahrt im Grundrisse sind zunächst von der Größe der Wagen abhängig, während ihre Höhe dadurch bestimmt wird, daß der Kutscher, auf dem Bock des Wagens sitzend, unter derselben bequem halten kann. Ihre Länge ist verschieden, je nachdem der Wagen mit oder ohne Bespannung darunter geschützt und ruhig auf wagrechter Ebene halten soll. Soll nur der Wagen geschützt stehen, so ist eine Länge von 3,50 bis 4,00 m nötig, während das ein- oder zweispännige Geschirr mit Bespannung eine Länge von etwa 6,00 m bedarf.

98.  
Abmessungen.

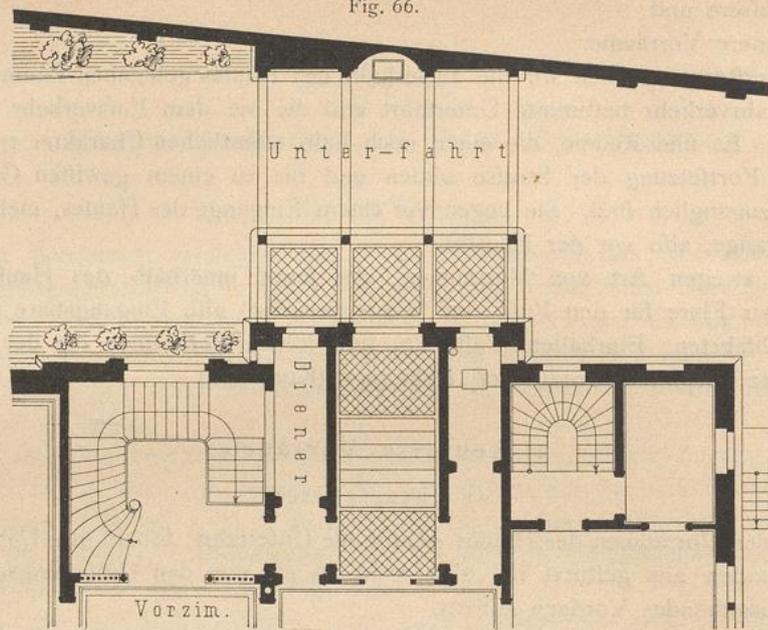
Zur Unterfahrt kann man entweder auf wagrechter (oder fast wagrechter) oder auch geneigter Ebene<sup>70)</sup> gelangen.

99.  
Ausstattung.

Bei vornehmer Auffassung wird man, wenn die Unterfahrt vor dem Haupteingange des Hauses liegt, einen Zugang zu diesem für Fußgänger anordnen, damit

<sup>70)</sup> Siehe Kap. 2, unter a.

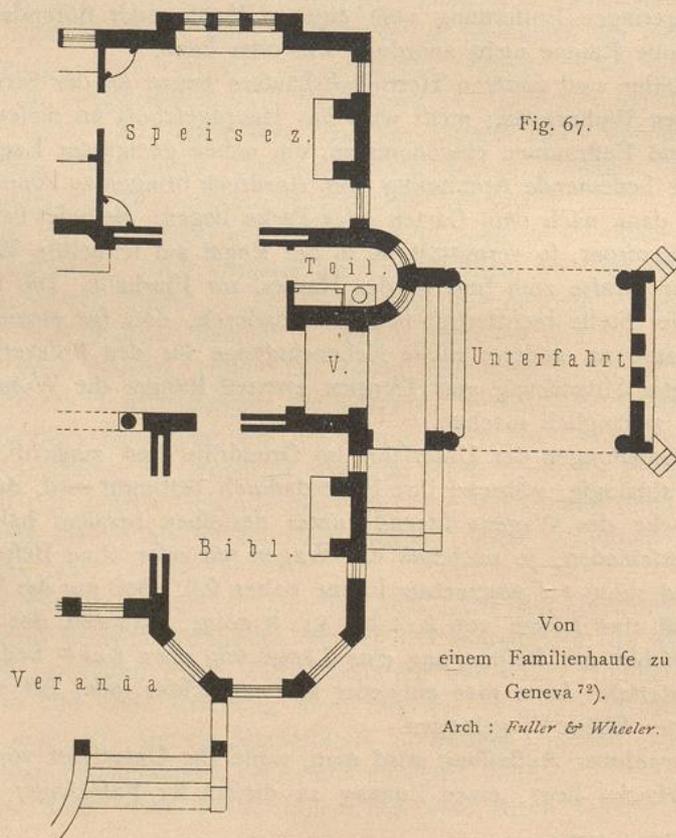
Fig. 66.



Von einem herrschaftlichen Wohnhaufe zu Leipzig, Karl Tauchnitz-Strafse 35<sup>71)</sup>.  
Arch.: *Rofsbach.*

10 5 0  
Fuß  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m  
1:200

Fig. 67.



Von  
einem Familienhaufe zu  
Geneva<sup>72)</sup>.  
Arch.: *Fuller & Wheeler.*

das Ueberschreiten der Fahrbahn nicht nötig ist. Dies kann in verschiedener Weise geschehen und ist von der Lage des Hauses im Grundstücke und von der Umgebung abhängig.

Der Bodenbelag ist, wie bei der Rampe, als Fahrbahn zu halten; die Architektur ist durch Radabweiser zu schützen.

Die Unterfahrt findet sich in architektonischer Beziehung entweder als unmittelbarer Anschluss an die Architektur des Hauses, wächst gleichsam als Teil desselben aus dem Hause heraus, oder sie tritt mit einer gewissen Selbständigkeit als leichtes, in Eisen oder Holz ausgeführtes, dem Hause vorgestelltes Bauwerk auf. Im ersten Falle wird sie im Obergeschoß zum Altan oder wird überbaut und dient dann als Wintergarten oder Blumenhalle. Die Ausführung in Eisen mit Glasdach ist dort am Orte, wo der hinter der Unterfahrt liegende Innenraum — die Flurhalle — nicht zu stark in seiner Erhellung beeinträchtigt werden soll.

Als Ersatz hierfür tritt das Vordach auf, dessen Ausladung, d. i. sein Abstand vom Hause, so groß sein muß, daß der darunter haltende Wagen wenigstens bis über die Hälfte seiner Breite geschützt wird. Ueber solche Vordächer ist in Teil III, Band 6 (Abt. V, Abschn. 3, Kap. 2) dieses »Handbuches« das Erforderliche zu finden.

In Fig. 66<sup>71)</sup>, worin ein Teil vom Grundriß des Erdgeschoßes eines herrschaftlichen Wohnhauses in Leipzig, Karl Tauchnitz-Straße 35 (Arch.: *Rosbach*), dargestellt ist, findet sich zwischen dem Hause und der Unterfahrt eine Vorhalle eingefügt, die den Zugang in das Haus ermöglicht, ohne die Fahrbahn überschreiten zu müssen.

Die Unterfahrt (*Porte cochère*) eines Familienhauses in Geneva im Staate N. Y. der Vereinigten Staaten von Amerika ist in Fig. 67<sup>72)</sup> wiedergegeben (Arch.: *Fuller & Wheeler*). Für den Fußverkehr ist eine Sondertreppe vorgesehen, die auf den Ruheplatz der zur Unterfahrt gehörenden Treppe mündet.

Auch in Fig. 68<sup>73)</sup>, die einen Teil des Grundrißes vom Erdgeschoß eines amerikanischen Familienhauses (von denselben Architekten) veranschaulicht, ist die Unterfahrt mit Sondertreppe für den Fußverkehr vorhanden.

Eine ähnliche Anordnung ist in dem Schaubild eines architektonisch sehr ansprechenden Landhauses zu Rochester (N. Y.) dargestellt (Arch.: *Cutler*). Die Stufe, die den Eintritt in den Wagen ermöglicht, liegt in annähernd gleicher Höhe mit dem Fußboden des Wagens (Fig. 69<sup>74)</sup>).

In reichster Architektur tritt ohne architektonische Rampenvermittlung die Unterfahrt des Schlosses Stordalen (Arch.: *Turner*) auf (Fig. 70<sup>75)</sup>). Sie bildet das Untergeschoß eines turmartigen Vorbaues.

Einen Portikus bildet die Unterfahrt am Hause des Prinzen *Napoleon* zu Paris (Fig. 55, S. 73). Man gelangt durch die Hausthür in ein Ostium, dem ein Atrium folgt.

Dergleichen vorgelegte tiefe Hallen bewirken eine starke Ueberschneidung der über ihnen liegenden Fassadenarchitektur. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, überbaut man vielfach die Unterfahrt und schafft hiermit das Hauptmotiv der Fassadenarchitektur, etwa derart, daß die Säulen durch mehrere Stockwerke reichen und das Hauptgesims des Hauses zugleich das Kranzgesims der Säulenhalle bildet, oder daß die Unterfahrt als Unterbau einer im I. Obergeschoß beginnenden Säulenhalle dient, die in gleicher Weise, wie angedeutet, das Hauptgesims als Giebelbekrönung erhält. Der Kaiserpalast zu Straßburg giebt in seiner Unterfahrt ein Beispiel dieser Art (Fig. 441).

Bei der Unterfahrt des herrschaftlichen Hauses in Leipzig, Karl Tauchnitz-Straße 29 (Fig. 71; Arch.: *Pommer*<sup>75)</sup>) tragen Schäfte und schlanke, auf Postamente gestellte dorische Säulen das flache mit weit ausladendem Holzgesims ausgestattete Dach.

<sup>71)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 387.

<sup>72)</sup> Nach: FULLER, A. W. & W. A. WHEELER. *Artistic homes in city and in country*. Berlin u. New York o. J. Taf. 17 u. 31.

<sup>73)</sup> Nach: *American architect* 1891, Jan. 24, Nr. 787.

<sup>74)</sup> Allg. Bauz. 1880, Bl. 62 u. 64.

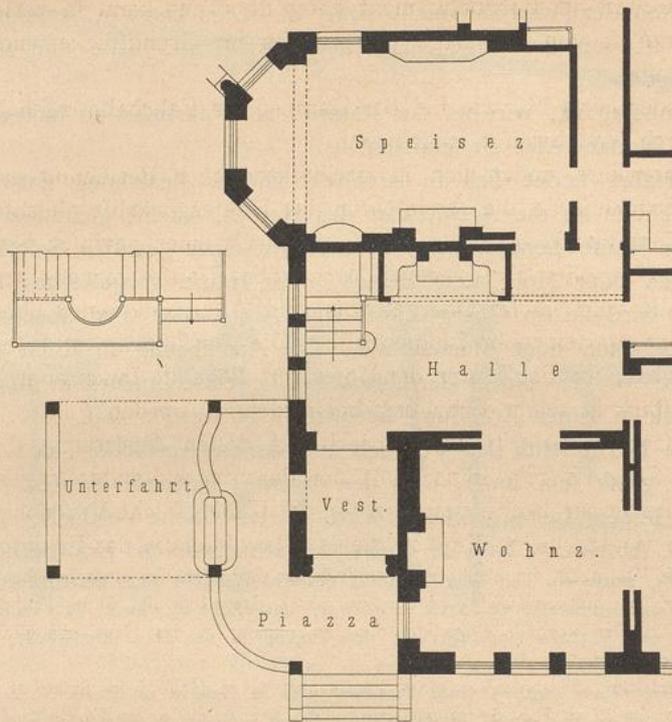
<sup>75)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892, S. 383.

100.  
Vordach.

101.  
Beispiele.

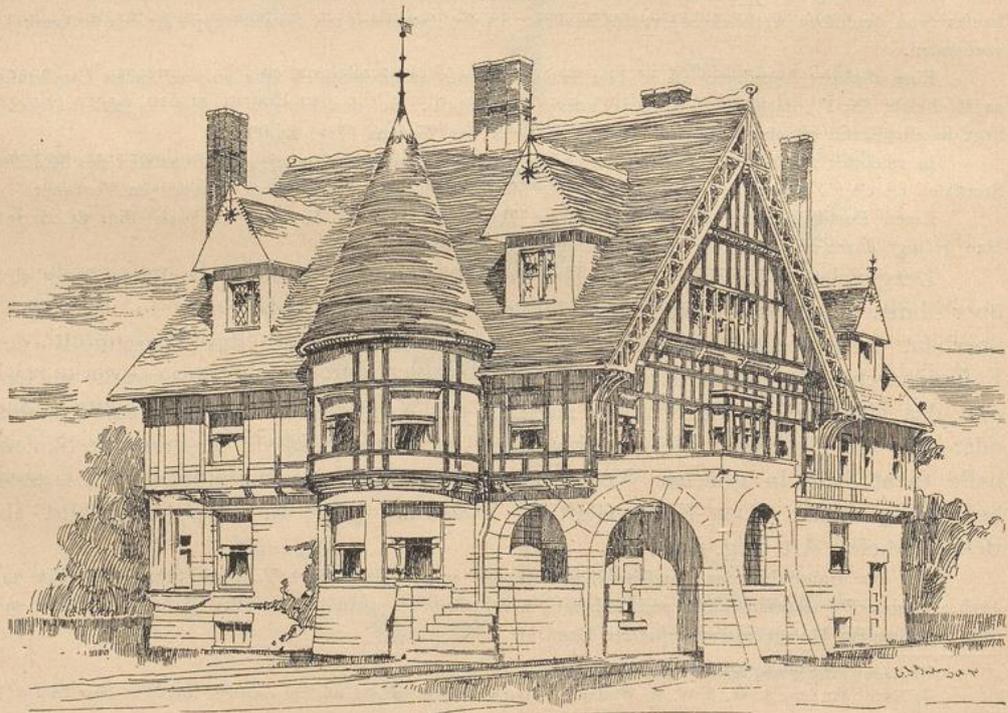
Fig. 68.

Arch.:  
Fuller & Wheeler.



Von  
einem  
amerikanischen  
Familienhaufe <sup>72)</sup>.  
 $\frac{1}{200}$  w. Gr.

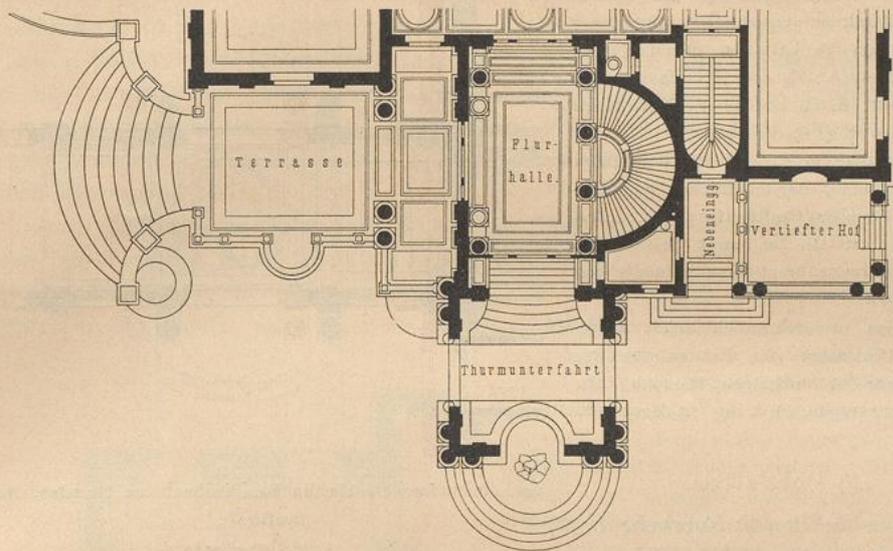
Fig. 69.



Landhaus zu Rochester <sup>73)</sup>.

Arch.: Cutler.

Fig. 70.



Vom Schloß Stordalen <sup>74</sup>).

Arch.: *Turner*.

1:200

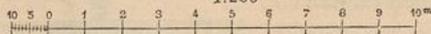
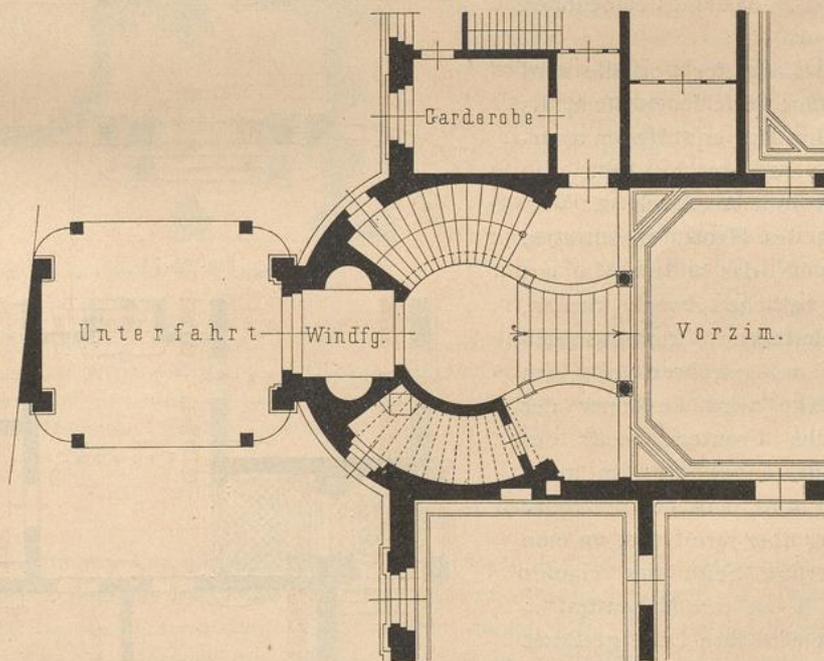


Fig. 71.



Von einem herrschaftlichen Hause zu Leipzig, Karl Tauchnitz-Straße 29 <sup>75</sup>).

Arch.: *Pommer*.

Breite, schön geschwungene Rampen führen zur geräumigen und mit reicher Säulenarchitektur ausgestatteten Unterfahrt des Schlosses Tarinsky im Gouvernement Warschau (Arch.: *Turner*). Zwischen beiden Rampen ist ein Becken mit Springbrunnen angeordnet (Fig. 16, S. 26).

Bei der in Fig. 72<sup>76)</sup> dargestellten Unterfahrt eines herrschaftlichen Familienhaufes in Dresden, Beußstraße (Arch.: *Eberhard*) ersetzt die an zwei Seiten verglaste Freitreppe wenigstens teilweise den Windfang.

Eine architektonisch reich ausgestattete Unterfahrt mit Bahnen für den Fußverkehr und märsigen Rampen, die Kandelaber tragen, ist in Fig. 73 dargestellt.

### β) Vorhallen.

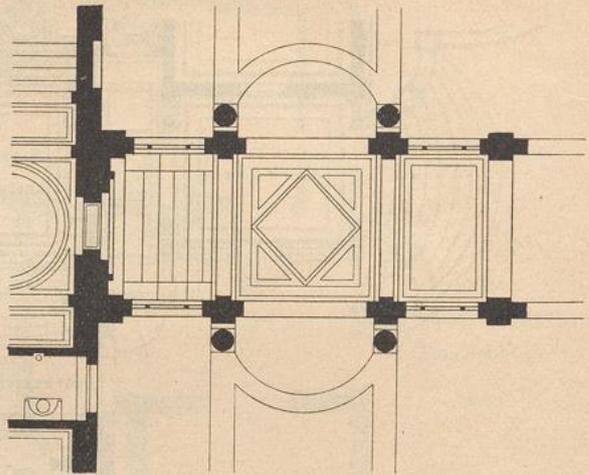
102.  
Lage.

Die für den Fußverkehr bestimmten, vor dem Haufe gelegenen Räume werden mit mehr oder weniger Recht Vorhallen genannt, obgleich in vielen Fällen ihnen bestimmte Namen zukommen. Sie können z. B. als Arkade oder als Kolonnade dem Haufe vorgelegt, als Loggia in das Haus einbezogen sein u. f. w.

Die Lage der Vorhalle wird insofern eine verschiedene sein, als sie das eine Mal entschieden architektonisch bedeutend auftritt, also hierdurch zum Ausdruck der Vornehmheit des Haufes beizutragen bestimmt ist, das andere Mal nur ihrem eigentlichen Zwecke dienen, einen Schutz vor Witterungsunbilden u. f. w. gewähren soll. Im ersten Falle wird sie einer der wertvollsten Fronten, meist der Hauptfront, angehören; im zweiten Falle wird man sie, bei freier Verfügung über ihre Lage, an eine minderwertige Seite des Haufes legen, z. B. an eine Nebenstraße; auch dort wird ihre Lage geeignet

<sup>76)</sup> Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen Dresdens. Dresden 1878. Taf. 13.

Fig. 72.



Von einem herrschaftlichen Familienhaufe zu Dresden, Beußstraße<sup>76)</sup>.

Arch.: *Eberhard*.

Fig. 73.

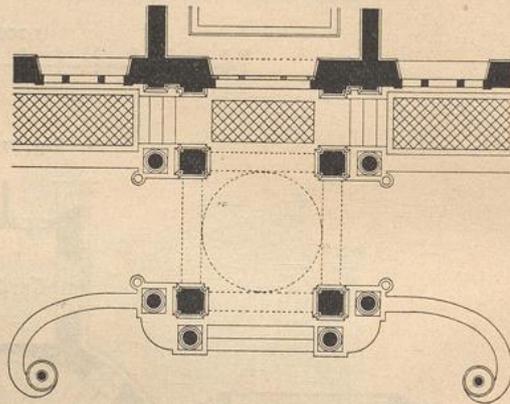
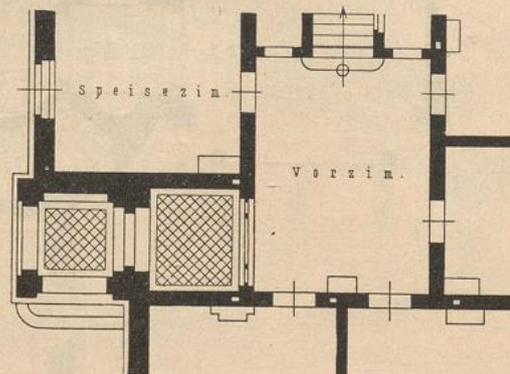


Fig. 74.



1:200  
10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

fein, wo sie ihren eigentlichen Zweck, die unmittelbare Verbindung mit dem ersten Innenraum des Hauses, dem Hausflur, herzustellen, am besten erfüllt; im übrigen hat ihre Lage in der Regel derjenigen der Unterfahrt zu entsprechen.

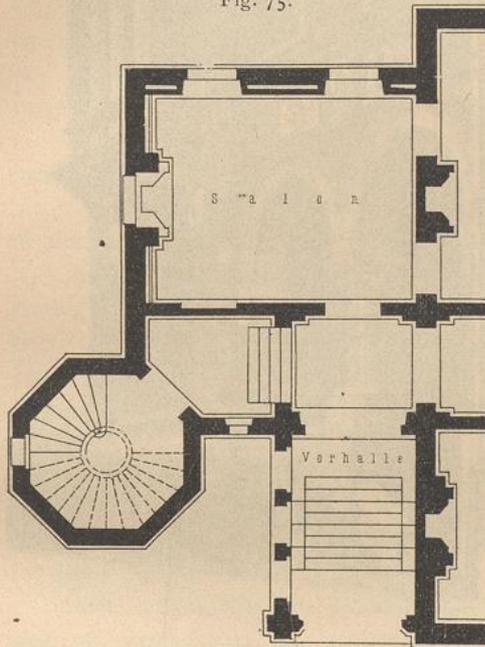
Die Größe des Hauses oder sein Rang bestimmen ihre Abmessungen. Sie wird als Portikus dem Palaste vorgelegt oder dient als räumlich beschränkter Vorbau dem einfachsten Bürgerhause. Im letzteren Falle kann sie, an geeigneter Stelle gelegen und in rechter Art gebildet, wesentlich zur malerischen Gestaltung des Hauses beitragen.

Statt der Rampen führen in der Regel Freitreppen zur Vorhalle, oder die Stufen liegen in der Halle selbst.

Die Ausstattung der Eingangshalle ist eine verschiedene, je nachdem sie der Architektur des Hauses folgt oder als selbständiger Bau auftritt.

103.  
Größe  
und  
Ausstattung.

Fig. 75.



Von einem *Manoir* zu Escaudoeuvres.

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

Arch.: *Deminuid*.

Fig. 74 giebt ein ansprechendes Beispiel einer Vorhalle für ein freistehendes Familienhaus mittlerer Größe. Die nur um wenige Stufen über Erdgleiche gehobene, offene Eingangshalle liegt vor der Hausthür, schützt diese vor Witterungsunbilden und vermittelt den Zugang zu einem Windfang, dem ein geräumiges Vorzimmer folgt.

Ein anderes Beispiel ähnlicher Art ist in Fig. 75 dargestellt. Die verglaste Vorhalle dieses im Charakter der Architektur des XV. Jahrhunderts gehaltenen *Manoir* in Escaudoeuvres bei Cambrai (Arch.: *Deminuid*) hat die Freitreppe aufgenommen und führt in eine Galerie, die den Zugang zum Salon, dem Speisezimmer und anderen Räumen vermittelt; das Treppenhaus bildet einen Turm.

104.  
Beispiele.

Eine malerische Anlage giebt die in das Haus einbezogene Vorhalle eines eingebauten Familienhauses zu Lille (Arch.: *Cordonnier*). Wie aus den beiden Grundrissen in Fig. 76 u. 77<sup>77)</sup> zu ersehen, gelangt man auf einer geräumigen Treppe nach einem Windfang, von dem aus der Salon unmittelbar zugänglich ist, und der überdies in eine Diele führt, in welcher die Haupttreppe Platz gefunden hat. Andererseits führt die Vorhalle in einen zu einem Geschäftszimmer gehörigen Warteraum im Sockelgeschoss. Fig. 78<sup>77)</sup> giebt ein Schaubild dieses hübschen Hauses.

Eine großartige Anlage bietet die durch zwei Geschosse reichende Vorhalle (Portikus) des Herrenhauses auf Wiebendorf bei Boitzenburg (Arch.: *Haller*). Sie beherrscht die Fassade und giebt in Gemeinschaft mit beiderseits angeordneten Kolonnaden und einer mächtigen, das Ganze bekrönenden Kuppel dem Hause den Charakter eines Schlosses (Fig. 479 u. 480).

## 2) Innere Vorräume.

Die inneren Vorräume sind, wie bereits erwähnt, zunächst verschieden, je nachdem der Zugang in das Haus nur für den Fußverkehr bestimmt ist, oder ob ein und derselbe Raum auch dem Wagenverkehr dienen soll. Sie werden überdies verschieden fein in dem nur für den Familienverkehr bestimmten Hause und in einem

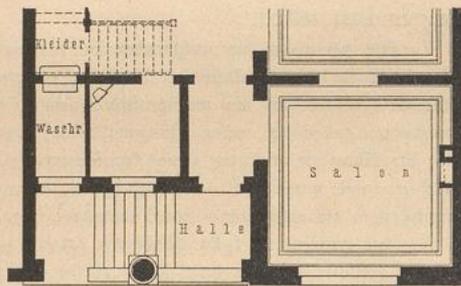
105.  
Verschieden-  
heit.

<sup>77)</sup> Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 56, S. 58 u. 63.

folchen, das wesentlich auch für den Gesellschaftsverkehr und für Repräsentation bestimmt ist. Im Haufe des zurückgezogen lebenden Rentners, der, gesellschaftlichen Verpflichtungen abhold, diese meidet, treten die Vorräume an Zahl und Gröfse bescheidener auf als im Haufe eines Mannes, der durch eine hervorragende Stellung im öffentlichen Leben zur Repräsentation gezwungen ist, oder dessen Familie aus Neigung für gesellschaftliche Unterhaltungen, für Feste aller Art, entsprechende Räume für den Empfang der Gäste besitzen mufs.

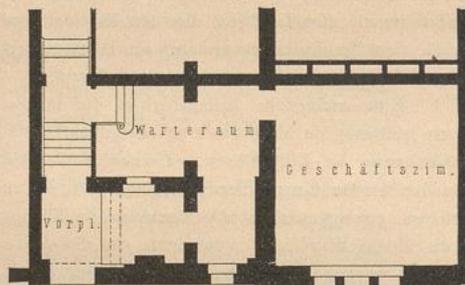
Im Herrschaftshaufe sind verschiedene voneinander getrennte Zugänge nötig: solche für den Familienverkehr, für den Gesellschaftsverkehr und zugleich solche für

Fig. 76.



Erdgeschoss.

Fig. 77.



Sockelgeschoss.

1:200

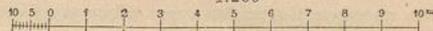


Fig. 78.

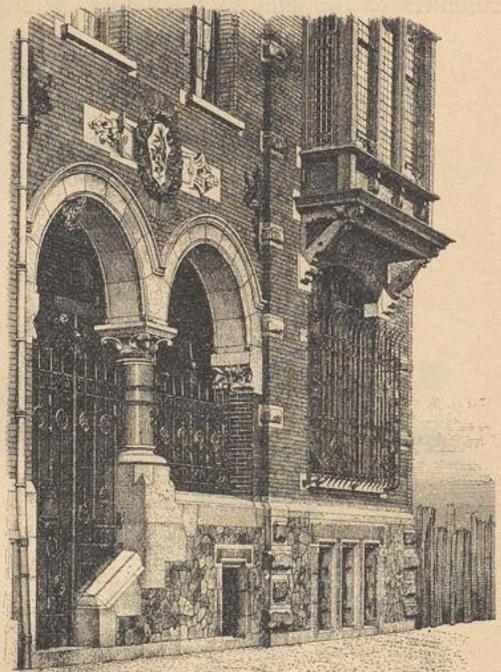


Schaubild.

Von einem Familienhaufe zu Lille 77).

Arch.: *Cordonnier*.

den Wirtschaftsverkehr und die Dienerschaft. Sonach müssen verschiedene Vorräume, bzw. Erweiterungen solcher, sowohl in Hinsicht auf Lage und Gröfse, als auch auf Ausstattung vorhanden sein. Im mehrgeschossigen, für viele Familien bestimmten Miethaufe der Großstadt verkümmern sie — die Höhe des Bodenpreises zwingt dazu — und werden bis auf einen dürftigen Flur herabgedrückt.

#### a) Eingangs- oder Hausflur.

Der Hausflur dient nur dem Fußverkehr und ist der erste Innenraum des Hauses, der durch die Hausthür zugänglich gemacht wird und in den meisten Fällen zugleich den Zugang zur Treppe vermittelt. Er bildet den Uebergang zu den

106.  
Verschieden-  
heit.

Innenräumen und kann im Verein mit der Treppe als unmittelbare Fortsetzung der Strafe betrachtet werden. In verschiedenen englischen Miethäusern für Unbemittelte — Arbeiterwohnhäusern — u. a., z. B. in den nach dem fog. *Prince-Albert-Model house* erbauten und in den von der *City of London* ausgeführten Miethäusern ist die Strafe gleichsam in das Haus einbezogen und die Treppe ihre unmittelbare Fortsetzung.

Der Hausflur verschwindet oft vollständig, wenn das Treppenhaus selbst als Zugang des Hauses benutzt wird (Fig. 35, S. 46). Andererseits tritt derselbe in bedeutender Längenentwicklung auf, wenn er den an der Rückseite des Hauses gelegenen Hof oder Garten mit der Strafe unmittelbar verbinden soll; er wächst dann meist an Breite und dient zugleich dem Wagenverkehr, wird also Durchfahrt.

Ueber die Lage des Hausflurs gilt zunächst das von der Unterfahrt und den Vorhallen Gesagte, dem nur hinzuzufügen ist, daß er überdies, bei voller Erfüllung seines Zweckes, den geringsten Raum beanspruchen, zugleich die Wohnung oder einen zusammengehörigen Wohnungsteil in der Regel als ein Ganzes bestehen lassen und deren Zugänglichkeit auf leichte und bequeme Weise und auf kürzestem Wege vermitteln soll.

Da der Hausflur räumlich jeder Steigerung fähig ist, können auch seine Abmessungen sehr verschieden sein; hier sollen nur die Mindestmaße genannt werden.

Abgesehen von den für die Art seiner Benutzung unerlässlichen Abmessungen, ist der Hausflur zunächst abhängig von der Größe der Haustür.

Häuser kleinster Art — Arbeiterhäuser, kleinste Familienhäuser — werden durch einflügelige Türen zugänglich gemacht, deren Breite 0,90 bis 1,00 m beträgt. Bei regelrechter Bildung der Thüröffnung ergibt sich dann eine Flurbreite von mindestens 1,25 m. Auf dieses Maß wird man sich jedoch nur im Falle äußerster Raumerparnis und nur bei Hausfluren von geringer Länge beschränken, anderenfalls die Breite auf etwa 1,50 m zu bringen suchen.

Bei Anwendung einer zweiflügeligen Haustür, deren geringste Breite 1,40 m beträgt, ist eine Flurbreite von mindestens 1,75 m nötig. Dieses Maß ist sowohl dem schlichten, von vielen Familien bewohnten Miethause, als auch dem Familienhause mittlerer Größe unbedingt zu geben.

Bei herrschaftlichen Häusern ist die Flurbreite über die unbedingte Notwendigkeit zu vergrößern, was insbesondere dann geschehen muß, wenn die Länge des Flurs eine bedeutende ist. Die bedrückende Enge langer Flure ist durch Erweiterungen zu unterbrechen. Eine besonders wertvolle Stelle für die Vornahme einer solchen Erweiterung ist dort zu suchen, wo der Ausgang zur Haupttreppe liegt. Erhellung durch Deckenlicht oder hohes Seitenlicht wird sich notwendig machen.

Im reich ausgestatteten, umfangreichen Miethause ist neben dem für die Herrschaft bestimmten Flur ein zweiter für die Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr erwünscht, welcher letzterer dann am besten so gelegen ist, daß man auf dem kürzesten Wege nach dem Hofe und der Nebentreppe gelangen kann. Beim eingebauten, fog. herrschaftlichen Miethause, mit entsprechend hohem Sockelgeschosse, insbesondere beim Vorhandensein eines kleinen Vorgartens, wird dies leicht zu bewirken sein. Meist führt dann der Eingang für die Herrschaft nach dem erhöhten Erdgeschosse, der für die Dienerschaft bestimmte, abseits gelegene Eingang nach dem Kellergeschosse und dem Hofe.

107.  
Lage  
und  
Abmessungen.

108.  
Zweiter  
Flur.

Ist ein solcher zweiter Flur schon im herrschaftlichen Miethause erwünscht, so kann das umfangreiche Familienhaus eines solchen überhaupt nicht entbehren. Dabei liegen die beiden Flure am besten entfernt voneinander, und zwar womöglich so, daß ihre volle Selbständigkeit gewahrt bleibt; demnach müssen auch zwei Zugänge in das Innere des Hauses führen. In den englischen und amerikanischen Häusern ist ein zweiter, nur für Benutzung der Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr bestimmter Zugang (*Rear entrance*) mit zugehörigem Flur stets vorgesehen.

109.  
Vorhalle.

Die Haustür stellt man gern ein Stück von der Straße zurück, dergestalt, daß der hierdurch entstandene Flurabschnitt eine Vorhalle bildet, die man um eine Stufe über die Fußbahn heraushebt. In der Vorhalle finden die zur Reinigung des Schuhwerkes nötigen Vorkehrungen und die Hausglocke, bzw. die für die verschiedenen Geschosse bestimmten Läutewerke geeignete Stelle. Vor allem gestattet dieselbe dem Einlaß Begehrenden, dem Wartenden, vor dem Straßenverkehr und den Unbilden der Witterung geschützt zu weilen; sie schützt überdies die Haustür selbst; zugleich wird der Flur in seiner Länge eingeschränkt und ein architektonisch wertvolles Fassadenmotiv geschaffen.

Breite und tiefe Vorhallen, wie solche beim Herrschaftshause vorkommen, erhalten öfters als besonderen äußeren Abschluß und zugleich als Schmuck ein in Eisen oder Bronze ausgeführtes Gitterthor, während des Tages meist geöffnet und in die Halle zurückgeschlagen. Es dient als Schutz des Haustores und schützt zugleich die Halle in der Nacht vor Verunreinigung. In dieser Vorhalle kann auch das Fenster seinen Platz finden, das dem Pförtner ermöglicht, den Wartenden zu sehen und seine Wünsche anzuhören, ohne das Gitterthor öffnen zu müssen.

110.  
Windfang.

Wird ein unmittelbar hinter der Haustür gelegenes Stück vom Flur abgeschnitten und durch eine Thür mit dem verbleibenden Flurteil verbunden, so entsteht ein selbständiger Raum, der sehr oft mit dem Namen Windfang bezeichnet, jedoch auch Vorplatz oder Vorflur genannt wird. Er gewährt Schutz vor dem Eindringen der Witterungsunbilden, schützt vor dem von uns so stark gefürchteten »Zug«, hemmt den Luftauftrieb im Inneren des Hauses und zugleich das Eindringen der Außentemperatur, letzteres wenigstens bis zu einem gewissen Grade. Die abschließende Thür ist meist eine Glastür; sie wird eine solche in den meisten Fällen schon der Flurerhellung wegen sein müssen. Statt der Spiel- oder Pendelthür (Windfangthür), die nie dicht schließt und deren Handhabung bei unüberlegter, hastiger Benutzung andere Uebelstände, selbst Körperverletzungen anderer mit sich bringen kann, ist eine zweiflügelige Thür, mit einem bei gewöhnlichem Verkehr eingeriegelten, also feststehenden Flügel vorzuziehen.

111.  
Weitere  
Gestaltung des  
Flurs.

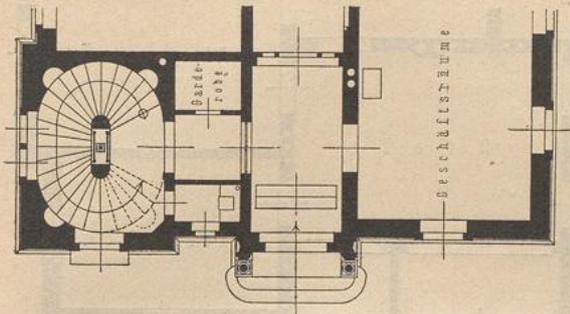
Bei Häusern geringen Ranges, insbesondere Miethäusern, bildet das Treppenhaus die Fortsetzung des Flurs, dergestalt, daß der Zugang nach dem hinter dem Hause gelegenen Hof oder Garten unter der Treppe geschieht, während bei Häusern höheren Ranges und bei umfangreichen Häusern, in denen ein lebhafter Verkehr nach Hof oder Garten stattfindet, man den Hausflur selbständig auftreten läßt und auch nicht durch Stufen unterbricht.

112.  
Erhellung  
und  
Erwärmung.

Die Erhellung des Hausflurs braucht nur eine Maßigkeit zu sein, da er nur als Durchgangsraum dient und für reichliches Licht erfordernde Arbeiten nicht gebraucht wird. In vielen Fällen bietet das Treppenhaus oder ein anderer Vorraum genügende Erhellung.

Bei langen Hausfluren wird der Lichteinfall an beiden Enden nicht aus-

Fig. 79.



schließt man in der Regel den Hausflur an die Sammelheizung an.

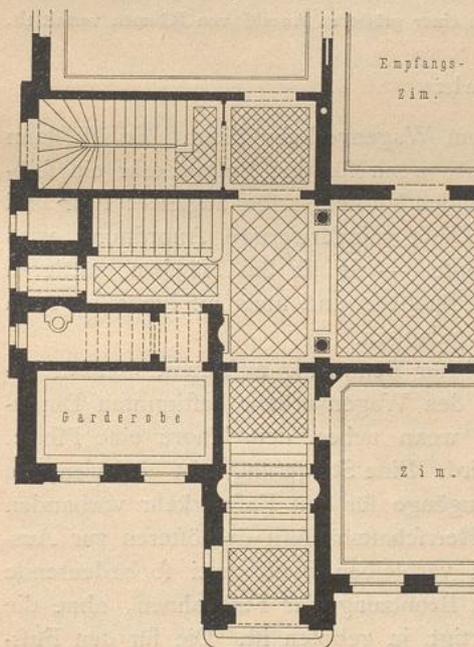
Die architektonische Ausstattung des Hausflurs kann verschieden fein, je nachdem er dem öffentlichen Verkehr oder nur dem Familienverkehr dient. Im ersten Falle ist dieselbe mehr im Sinne einer verfeinerten Außenarchitektur zu bilden; im anderen Falle sucht man auch dem Hausflur einen wohnlichen Charakter zu verleihen. In beiden Fällen ist architektonische Ueberladung am unrechten Orte.

Je nach Breite und Höhe des Raumes wird die Architektur mehr oder weniger plastisch auftreten können; keinesfalls darf sie beengend und lastend wirken und der-

art gebildet sein, daß die bequeme Benutzung des Raumes darunter leidet; auch darf der architektonische Schmuck durch den Verkehr nicht leicht beschädigt werden; er findet deshalb in den oberen Teilen der Wand und an der Decke Platz. Bei Anwendung einer verfeinerten Außenarchitektur als Schmuck des Hausflurs sind feine Quaderungen, Pilasterstellungen und Füllungswerk für die Wände bei scheinbaren oder gewölbten Decken geeignete Dekorationsmotive. Täfelungen in Holz, dergleichen Balken- oder Kassettendecken verleihen dem Flur den Eindruck des Behaglichen und Wohnlichen und sind somit für das Familienhaus besonders geeignet.

Für die Farbgebung ist die mehr oder weniger gute Erhellung des Raumes und feine Größe maßgebend. Jedenfalls halte man kleine Räume möglichst hell. Glatter Fußboden ist zu vermeiden oder, wenn vorhanden, an denjenigen Stellen, wo er begangen wird, mit Teppich- oder Linoleumläufern oder Matten zu belegen.

Fig. 80.



Von einem Familienhause zu Frankfurt a. M.<sup>78)</sup>.  
Arch.: Schmidt.

<sup>78)</sup> Nach: Kick, W. Moderne Bauten. Stuttgart 1892. Bl. 60.  
Handbuch der Architektur. IV. 2, a.

113.  
Ausstattung.

114.  
Beispiele.

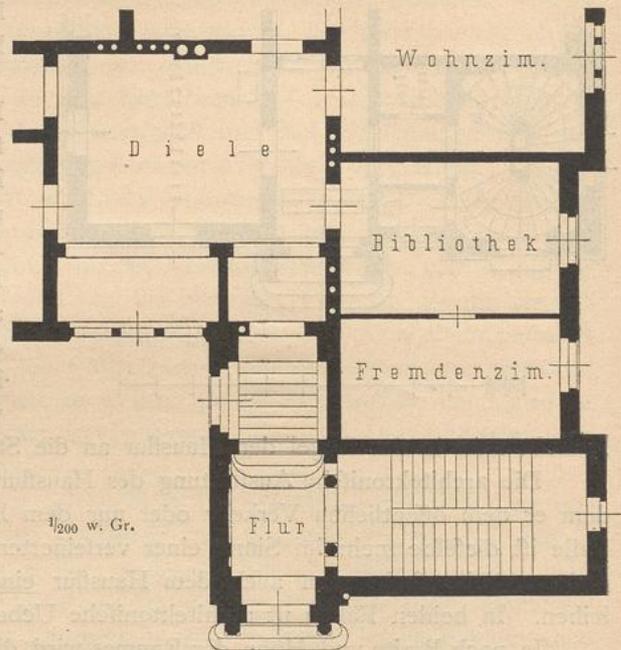
Fig. 79 giebt die Anordnung eines Hausflurs in einem freistehenden Familienhaufe, das zu einer größeren Fabrikanlage gehört. Man betritt ihn unmittelbar, weil im Erdgeschofs Geschäftsräume — Sprechzimmer des Besitzers, Buchhaltere und Magazine für Warenproben — untergebracht sind. Der Zugang zu der im Obergeschofs liegenden Wohnung ist besonders abgeschlossen.

Der Hausflur eines größeren freistehenden Familienhaufes in Frankfurt a. M. (Arch.: Schmidt) ist mit den ihm folgenden Räumen in Fig. 80<sup>78)</sup> dargestellt. Er führt unmittelbar zur Haupttreppe, der gegenüber eine Diele als Vorraum angeordnet ist. Kleiderablage und Spülabort sind vom Treppenhaufe aus bequem zugänglich.

Die Anordnung von Flur und Treppe in einem umfangreichen, freistehenden, von zwei Familien bewohnten Haufe in Leipzig (Arch.: Ihne & Stegmüller) zeigt Fig. 81<sup>79)</sup>. Vom Flur aus gelangt man einerseits auf kürzestem Wege zur Haupttreppe, andererseits zu der im Erdgeschofs befindlichen Wohnung und betritt zunächst eine als Vorzimmer dienende, geräumige Diele, die

den Zugang zu einer größeren Anzahl von Räumen vermittelt.

Fig. 81.



Von einem Wohnhaufe zu Leipzig<sup>79)</sup>.

Arch.: Ihne & Stegmüller.

### β) Durchfahrt.

115.  
Aufgabe.

Zur Durchfahrt wird ein Flur, der dem Wagenverkehr dient. Er ist dann entweder nur für den Wagenverkehr bestimmt, wenn für den Fußverkehr ein selbständiger Flur vorhanden ist, oder er dient beiden Verkehrsarten zugleich: Flur und Durchfahrt verschmelzen in einen Raum. Diese minderwertige Anordnung wird bedingt entweder durch den Rang des Haufes — sie ist bei Häusern mittleren Ranges die Regel — oder durch beschränkten Bauplatz und muß infolgedessen auch öfters beim Herrschaftshaufe zur Ausführung gelangen.

Die Uebelstände, die bei gemeinschaftlicher Benutzung auftreten, werden beseitigt, wenn man unmittelbar neben der für den Wagenverkehr bestimmten Durchfahrt auch für den Fußverkehr Sorge trägt, wenn neben dem Thore eine Pforte, die nur dem Fußverkehre dient, angelegt wird. Eine Steigerung tritt ein, wenn zu beiden Seiten der Durchfahrt selbständige Eingänge für den Fußverkehr vorhanden sind, eine Anlage, die bei umfangreichen Herrschaftshäusern des öfteren zur Ausführung gelangt. Bei dergleichen Gebäuden verbleiben meist zwei so bedeutende Hausteile zu seiten der Durchfahrt, daß die Benutzung der Fußbahnen, ohne die Fahrbahn überschreiten zu müssen, gerechtfertigt, ja geboten ist. Die für den Fußverkehr bestimmten Seitenteile erhalten dann oft gleiche Abmessungen wie die Durchfahrt und bilden mit dieser in ihrer Gesamtheit eine besonders für Paläste geeignete und für diese zugleich charakteristische Anlage.

<sup>79)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892, S. 383.

An verschiedenen Stellen des Hauses gelegen, werden beide Arten der Verkehrsräume — Hausflur und Durchfahrt — zu selbständigen Räumen, zwischen denen ein Teil der Wohnung liegt, oder zwischen zwei Durchfahrten fügt sich ein Zugang für den Fußverkehr ein, der in eine Flurhalle oder einen geräumigen Vorplatz der Haupttreppe führt und für die architektonische Gestaltung entschieden günstig ist.

Bei umfangreichen Herrschaftshäusern wird man selten genötigt sein, Ein- und Ausfahrt durch eine und dieselbe Durchfahrt nehmen zu müssen; nur bei beschränktem Bauplatze tritt dieser Uebelstand ein, der besonders bei lebhaftem Verkehre und bei Abhaltung von Festlichkeiten sich unangenehm störend geltend macht und zugleich zeitraubend wirkt. Man findet deshalb Ein- und Ausfahrt, jede selbständig, unmittelbar nebeneinander gelegt, also auch zwei Thore nebeneinander angeordnet. Es ist nicht zu leugnen, daß der Verkehr, insbesondere der Hofverkehr — einen genügend großen Hof vorausgesetzt — durch solche Anordnung gewinnt; der architektonische Eindruck der Fassade dagegen entschieden leidet, es sei denn die Möglichkeit vorhanden, den über den beiden Thoren liegenden Teil der Fassade durch ein großes Architekturmotiv — einen Erker oder eine Loggia — zu schmücken.

Bei Doppelhäusern findet man die Anordnung auch so getroffen, daß dem einen Hause die Durchfahrt, dem anderen der nur für Fußgänger bestimmte Flur angehört; beide liegen unmittelbar nebeneinander und sind durch breite Thüröffnungen miteinander verbunden; die Durchfahrt dient dann zur gemeinschaftlichen Benutzung für die Bewohner beider Häuser. Diese Anordnung setzt selbstverständlich voraus, daß sich beide Häuser in einem Besitze befinden oder die gemeinschaftliche Benutzung der Durchfahrt durch irgend ein Abkommen zweier Besitzer geregelt ist. Der Grundriß eines Doppelwohnhauses in Frankfurt a. M. auf Taf. 63 der »Süddeutschen Neubauten« möge als entsprechendes Beispiel gelten.

Die Durchfahrt findet sich auch manchmal als Anbau im Erdgeschoß ohne weitere Ueberbauung vor und nähert sich somit der Unterfahrt. Man trifft diese Anordnung, um den an die Durchfahrt angrenzenden Räumen der oberen Stockwerke genügend Licht zu geben und dennoch im Erdgeschoß eine geschlossene Häuserreihe aufrecht zu erhalten. Das flache Dach der Durchfahrt wird zum Altan. An Stelle des letzteren tritt auch manchmal ein Wintergarten, insbesondere dann, wenn es zugleich gilt, eine kahle Brandmauer des Nachbargebäudes möglichst gut zu verdecken. Die Anlage eines Wintergartens ist hier ganz am Orte, da sowohl entsprechende Luftzuführung, als auch das für das Gedeihen der Pflanzen dringend nötige Deckenlicht neben dem Seitenlicht vorhanden ist, und da überdies die Möglichkeit vorliegt, eine zweckmäßige Heizung durch das Einlegen der Heizkörper unter dem Fußboden anordnen zu können. Eine Anlage mit Altan geben Fig. 82 u. 83<sup>80)</sup>.

Wie beim Hausflur kann auch die Lage der Durchfahrt im Grundstücke selbst eine sehr verschiedene sein. Größe und Gestalt des Bauplatzes, Lage desselben zur Umgebung — zur Nachbarschaft und zur Straße — der Rang des Gebäudes, die Art der architektonischen Durchbildung — monumental oder malerisch — werden bestimmend auftreten. Dabei muß die Lage der Durchfahrt zugleich so gewählt werden, daß der Zusammenhang der einzelnen Wohnungsteile nicht leidet, ein Zerreißen der Wohnung oder eines zusammengehörigen Wohnungsteiles nicht stattfindet. Zugleich soll die Durchfahrt möglichst wenig Raum des Hauses selbst in

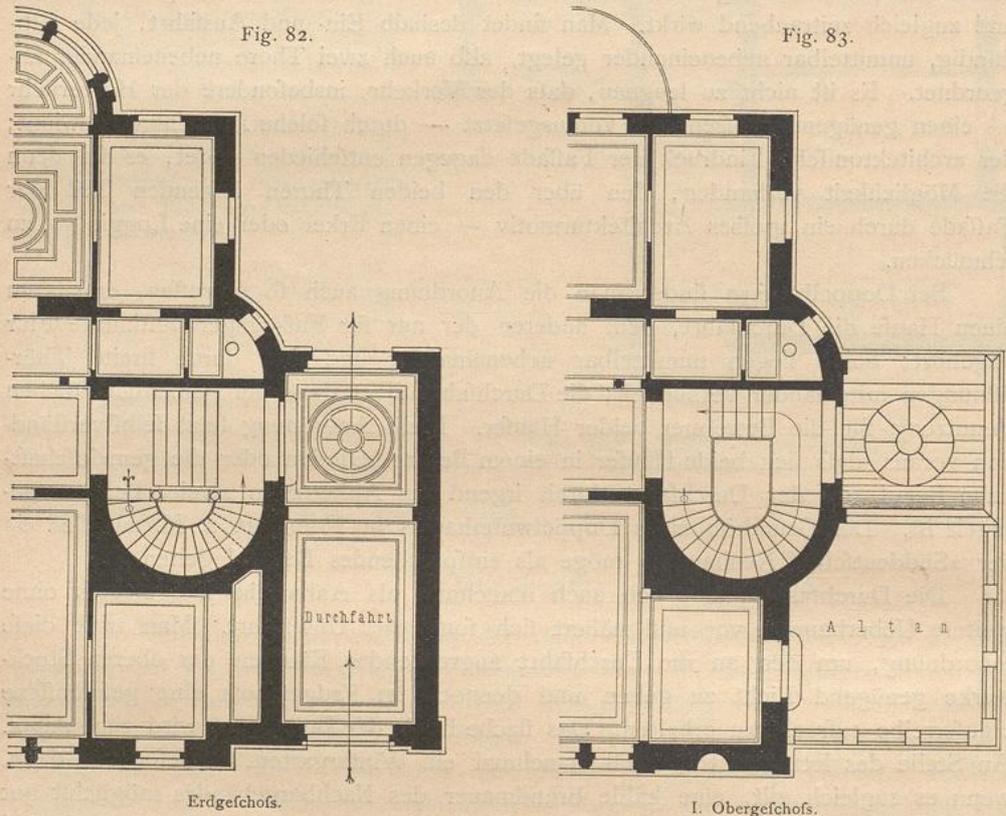
116.  
Lage.

<sup>80)</sup> Nach: Lichr, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878—82. Bl. 25.

Anspruch nehmen, also, wenn der Bauplatz dies irgend gestattet, dort liegen, wo, allgemein ausgedrückt, das Haus die geringste Tiefe hat.

Beim Vorhandensein eines Hofes oder mehrerer Höfe ist ihre Lage und GröÙe bestimmend für die Lage der Durchfahrt, insbesondere dann, wenn innerhalb eines Hofes das Umlenken des Gefchirres nötig ist.

Auch der Rang der StraÙen und der damit verbundene Wert der Innenräume kann maßgebend für die Lage der Durchfahrt werden. Der Fall tritt ein bei schmalen, bedeutend tiefen, an zwei StraÙen verschiedenen Ranges gelegenen herrschaftlichen



Von einem Familienhause zu München, Brienerstraße 80).  
Arch.: Schmiät.

Grundstücken und kommt bei Eckhäusern verschiedener Art vor, die an nicht gleichwertigen StraÙen liegen. Man legt in solchem Falle öfters an die besonders wertvolle Hauptstraße nur den Zugang für den Fußverkehr, während man die Zufahrt von der minderwertigen Straße aus nimmt.

In architektonischer Beziehung wird man Durchfahrten, die auf Monumentalität Anspruch erheben, eine bevorzugte Stelle einräumen und sie architektonisch wertvoll gestalten, während bei einem Hause untergeordneten Ranges jede Lage gerecht ist, sobald sie der zweckmäßigen Benutzung des Hauses entspricht.

Die Breite der in einer Durchfahrt verkehrenden Wagen bestimmt selbstverständlich zunächst die Breite der Thore. Die geringste Breite eines Thores be-

117.  
Breite und  
Höhe.

trägt, von feiner Benutzung durch breitgebaute Lastwagen abgesehen, 2,25 m; hiernach ergibt sich als geringste Breite einer Durchfahrt 2,50 m. Auf dieses Maß wird man die Thorbreite nur im Falle der Not, in Ausnahmefällen, etwa durch beschränkten Bauplatz bedingt, herabdrängen; man wird, wenn irgend möglich, schon des bequemen Einfahrens wegen die Breite des Thores auf 2,50 m vergrößern, und demgemäß auch die Durchfahrt selbst entsprechend verbreitern. Deshalb ist 3,00 m lichte Weite der Durchfahrt als Mindestforderung aufzustellen. Die geringste Höhe des Thores rechnet man zu 2,80 m, während für das Durchfahren des Thores mit herrschaftlichen Wagen, bei denen der Kutscher auf dem Wagenbocke verbleibt, eine Höhe von 3,50 m nötig ist.

Bei Herrschaftshäusern und Palästen bestimmt die Architektur die Thorhöhe. Die in der Regel benutzte Höhe (bis Kämpfer des Thores) beträgt im Palaß des Erzherzogs *Ludwig Viktor* in Wien 4,20 m, im Palaß des Erzherzogs *Wilhelm* daselbst 4,50 m u. f. w.

Bei geringen Abmessungen ist es dringend erwünscht, dem die Durchfahrt benutzenden Fußgänger bei gleichzeitiger Benutzung derselben durch Wagen das Ausweichen und geschützte Verweilen zu ermöglichen; insbesondere ist dies bei langen Durchfahrten geradezu unerlässlich. Durch nischenartige, um eine Stufe über die Fahrbahn erhöhte Flurerweiterungen, deren seitliche Begrenzungen Schäfte, Pfeiler oder Säulen bilden, wird u. a. ein solcher Schutz gewährt.

118.  
Erweiterungen.

Bei besonders langen und dabei nicht breiten Durchfahrten sind diese Erweiterungen ohnedies in architektonischer Beziehung von besonderem Werte; sie mindern den Eindruck der Enge, verlangen aber zugleich eine besondere Erhellung durch Deckenlichter oder Lichthöfe, da sie von den beiden Enden der Durchfahrt aus nicht genügend erhellt werden können. Geschieht die Erweiterung über das eigentliche Bedürfnis hinaus, so wird die Durchfahrt zu einer Flurhalle, einem Vestibule.

Bei Durchfahrten jeder Art und Größe wird es erwünscht sein, den Rädern des Wagens eine bestimmte Bahn anzuweisen. Dies geschieht am besten durch eine über die Fahrbahn erhöhte Stufe, die, beiderseits angeordnet, auch bei sehr schmaler Durchfahrt überdies die Wände vor Beschädigungen schützt. Bei breiten Durchfahrten werden diese beiderseits angeordneten Stufen erhöhte Fußbahnen, die das Ausweichen gestatten, genügend Schutz gewähren und zugleich bequem beim Besteigen und Verlassen des Wagens sind. Die Fahrbahnbreite, also der Abstand zwischen den beiden Stufen oder Fußbahnen beträgt in der Regel etwa 2,00 m.

119.  
Radbahnen.

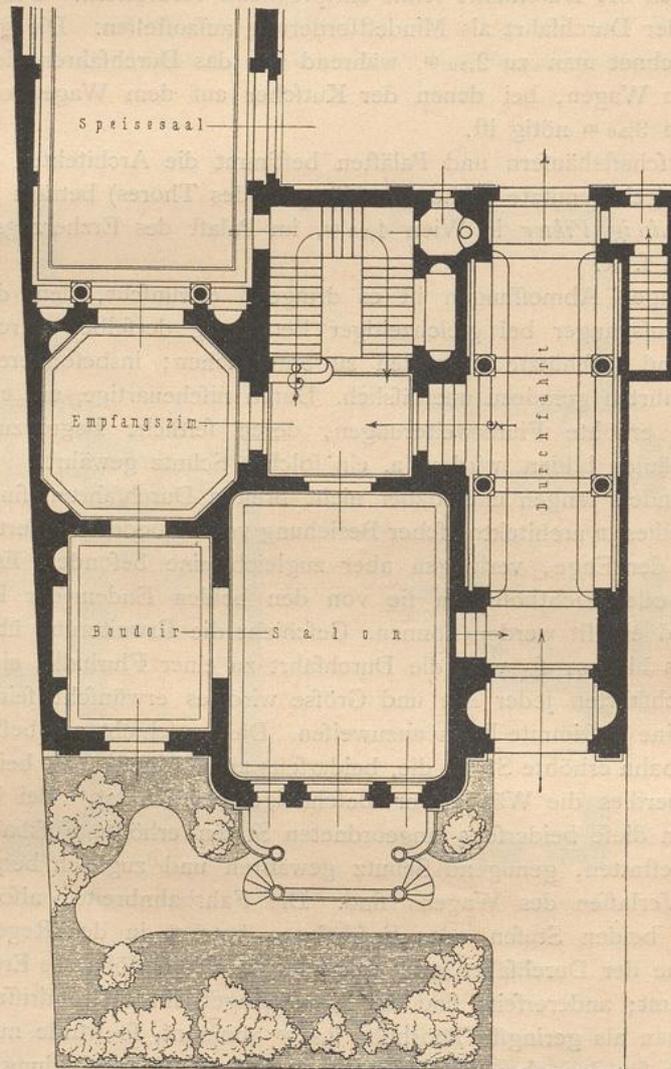
Die Höhe der Durchfahrt wird einerseits durch die Höhe des Erdgeschosses des Hauses bestimmt; andererseits sind die Abmessungen ihres Grundrisses maßgebend.

Wenn man als geringste Thorhöhe 2,80 m annimmt, so würde nur ein geringes Mehr an Höhe für den oberen Wandabschluss und die Deckenbildung, also ein Maß von 3,25 m genügen. Jedenfalls sind aber wenig hohe, lange und zugleich schmale Durchfahrten nur dort zulässig, wo es die dringende Notwendigkeit erheischt. Bei weiträumigen Durchfahrten von Herrschaftshäusern, bei solchen z. B., die zu beiden Seiten durch breite, selbständige Fußbahnen begrenzt sind, hat man auf eine dem Raume entsprechende Höhe aus Gründen künstlerischer Gestaltung Rücksicht zu nehmen. Bei dergleichen Häusern fügt man über dem als Sockelgeschoss auftretenden Erdgeschoss oft ein Halbgeschoss ein, für Dienerschaft oder für Wirtschaftszwecke bestimmt, oder beide Geschosse werden architektonisch als ein Geschoss zusammengezogen. In solchen Fällen erhält dann selbstverständlich die umfangreiche Zugangs-

anlage des Hauses die Höhe beider Geschosse mindestens in dem als Vestibule auftretenden Hauptteile.

Der umgekehrte Fall wird eintreten beim Vorhandensein eines hohen Keller- geschoffes mit darauf folgendem Hauptgeschoss; hier kann die Anlage eines Halb-

Fig. 84.



1:200  
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Berlin, Karlsbad 26<sup>81)</sup>.  
Arch.: *Kyllmann & Heyden.*

geschosses über der Durchfahrt am Orte sein und dieses für Dienerwohnungen oder Wirtschaftszwecke benutzt werden.

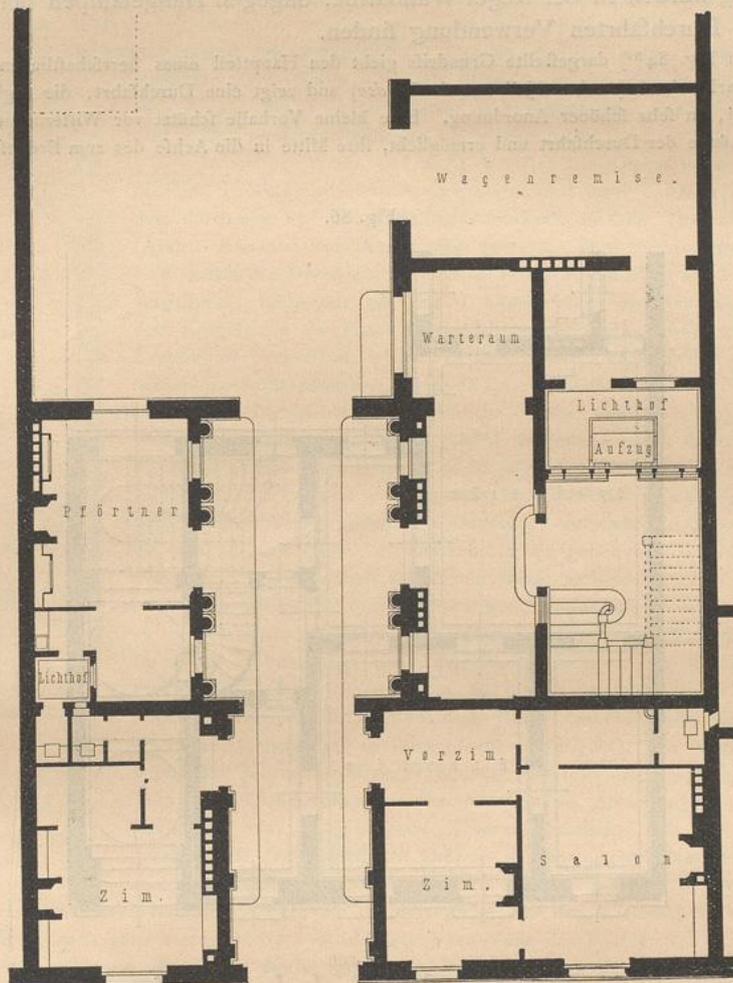
In noch höherem Maße als beim Hausflur wird man der Durchfahrt den Charakter der Außenarchitektur des Hauses, selbst unter Verwendung derselben

120.  
Ausfattung.

<sup>81)</sup> Nach: LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 81.

Baufstoffe geben können; sie wird in das Innere übergeführt. Pilaster- oder Säulenstellungen mit scheinrecht oder gewölbter Decke sind bei größeren Anlagen am Orte, sowohl in ästhetischer als in konstruktiver Hinsicht, als Stützen für die Deckenbildung selbst und zugleich als solche für den Fußboden der darüber liegenden,

Fig. 85.



Von einem herrschaftlichen Miethause zu Paris, Avenue Kléber<sup>82)</sup>.

Arch.: Ruet père et fils.

meist an Grundfläche bedeutenden Räume, der Empfangs- und Gesellschaftsräume eines Herrschaftshauses.

Da der Raum selbst den Uebergang von der Straße zum Inneren des Hauses bildet, ihre Fortsetzung, also ein halböffentlicher Raum, ist, und da Reichtum der

<sup>82)</sup> Nach: *La construction moderne* 1893-94, S. 54, 55 u. Pl. 12, 13.

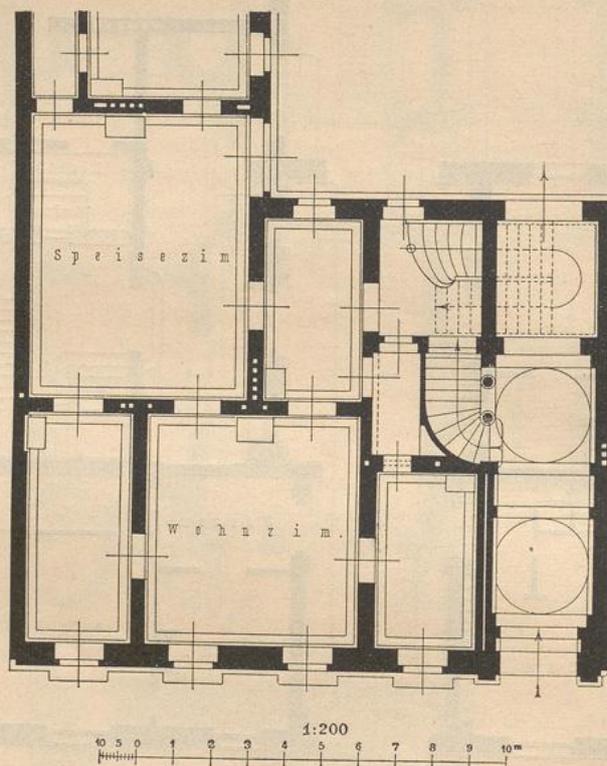
Architektur und volle Farbgebung wenigstens in der Regel dem Inneren im eigentlichen Sinne des Wortes, also den Gesellschafts- und Wohnräumen, gebührt, würde eine Fülle von Architektur und Farbgebung hier entschieden verfehlt sein.

Keinesfalls darf überdies die Architektur derart beengend sein, daß sie den Verkehr hindert und Beschädigungen leicht aufkommen läßt; bei schmalen Durchfahrten ist also bedeutendes Relief derselben nicht am Orte. Für die künstliche Beleuchtung werden in der Regel Wandarme, dagegen Hängelampen nur bei breiten und hohen Durchfahrten Verwendung finden.

221.  
Beispiele.

Der in Fig. 84<sup>81)</sup> dargestellte Grundriß giebt den Hauptteil eines herrschaftlichen Familienhauses in Berlin, Karlsbad 26 (Arch.: *Kyllmann & Heyden*) und zeigt eine Durchfahrt, die zugleich dem Fußverkehre dient, in sehr schöner Anordnung. Eine kleine Vorhalle schützt vor Witterungsunbilden, kürzt zugleich die Länge der Durchfahrt und ermöglicht, ihre Mitte in die Achse des zum Erdgeschofs führenden

Fig. 86.



Von einem Wohnhause zu Berlin, Kurfürstenstraße 58<sup>83)</sup>.

Arch.: *Licht*.

Treppenaufganges zu legen. Nischenartige Gebilde, die dem Fußgänger vor den Wagen Schutz gewähren, bewirken eine Raumerweiterung und geben dem Hauptteil der Durchfahrt den Charakter einer Halle. Die kleinen nach dem Sockelgeschofs führenden Treppen dienen dem Pfortner und dem Wirtschaftsverkehr.

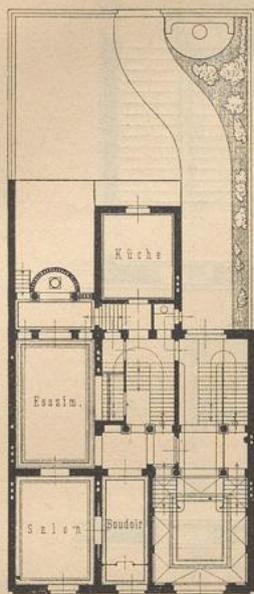
Der Plan einer Durchfahrt, die sich vor dem Treppenhause hallenartig erweitert, ist in Fig. 85<sup>82)</sup> dargestellt. Dem Treppenhause gegenüber hat die Wohnung des Pfortners (*Concierge*) Platz gefunden, während ein auch vom Hofe aus zugänglicher Warteraum die Verlängerung des Treppenvorplatzes bildet. Ein kleiner Lichthof dient außer seinem eigentlichen Zwecke, die angrenzenden Räume zu erhellen, zur Aufnahme eines Aufzuges, der vom Treppenhause aus zugänglich ist. Die Räume des hier teilweise

dargestellten Pariser herrschaftlichen Miethauses *Avenue Kléber* (Arch.: *Ruel père et fils*) sind für Pariser Verhältnisse dieser Hausart aufsergewöhnlich reichlich bemessen, was schon in der Durchfahrt und deren Erweiterung zum Ausdruck kommt.

Bei beschränktem Bauplatze tritt die Notwendigkeit ein, die Unterfahrt unter der Haupttreppe durchzuführen, eine Anordnung, die öfters in Berlin zur Ausführung gelangt ist und architektonisch gute Lösungen gefunden hat.

Ein Beispiel einer solchen Anordnung, zu der man selbstverständlich nur im Falle der Not, also gezwungen greifen wird, ist in Fig. 86<sup>83</sup>) dargestellt. Die Anordnung setzt eine bedeutende Erhöhung des Erdgeschossfußbodens über die Strafsenbahn voraus; im vorliegenden Falle ist sie durch 14 Stufen bewirkt. Die in den Vorräumen äußerst zusammengedrängte Planung ermöglichte die Anlage geräumiger wertvoller Wohnräume und zeigt überdies in der zum Erdgeschoss führenden Treppe ein beachtenswertes Architekturmotiv. Dieses Haus befindet sich in Berlin, Kurfürstenstrasse 58 (Arch.: *Licht*).

Fig. 87.



Wohnhaus zu Köln,  
Hohenstaufenring 35<sup>84</sup>).  
Arch.: *Eberlein*.

In anderer Weise, und nicht in erster Linie durch Raumbeschränkung bedingt, ist eine Unterführung der Durchfahrt unter einem Treppenlaufe in dem durch Fig. 87<sup>84</sup>) dargestellten Wohnhause zu Köln, Hohenstaufenring 35 (Arch.: *Eberlein*) zur Ausführung gelangt. Das Bauprogramm verlangte zwei durch die Durchfahrt getrennte Treppen; die eine, als Schmucktreppe ausgebildet, führt nur bis zum I. Obergeschoss und vereinigt dieses mit dem Erdgeschoss zu einer herrschaftlichen Wohnung, während die zweite Treppe im Erdgeschoss rechts an der Durchfahrt abzweigt und zu den beiden oberen Stockwerken führt, die je eine abgeschlossene Wohnung bilden.

Eine Durchfahrt mit unmittelbar daneben liegendem Eingange für den Fußverkehr findet sich in Fig. 88<sup>85</sup>) dargestellt. Die Anordnung gehört einem vornehmen Familienhause zu Leipzig, Weststrasse 15, an (Arch.: *Rosbach*). Durchfahrt und Eingang des Herrschaftshauses mit dem Eingange der Pfortnerwohnung bilden eine einflöckige monumentale Gesamtarchitektur, die das in bedeutenden Höhenverhältnissen gehaltene Herrschaftshaus mit dem von der Dienerschaft bewohnten Hause verbindet.

Die besonders vornehm wirkende Vereinigung einer Durchfahrt mit zu beiden Seiten derselben angelegten Eingängen und die Vereinigung der für beide Verkehrsarten dienenden Raumteile zu einem Ganzen in monumentaler Auffassung sei durch Fig. 89<sup>86</sup>) zum Ausdruck gebracht. Die Abbildung giebt das Erdgeschoss vom Palais des Erzherzogs *Ludwig Viktor* am Schwarzenbergplatz in Wien (Arch.: *v. Ferstel*). Zu beiden Seiten der Durchfahrt führt je ein selbständiger Eingang einerseits zur Haupttreppe, andererseits zur Pfortnerwohnung. Die bedeutenden Abmessungen dieser Anlage verlangten eine entsprechende Höhenentwicklung, die dadurch erreicht wurde, daß das Erdgeschoss und das darüber angeordnete Halbgeschoss als ein Raum auftreten. Die Durchfahrt mündet in einen 14,00<sup>m</sup> langen und

11,50<sup>m</sup> breiten Hof und findet eine Fortsetzung, die im wesentlichen für den Wirtschaftsverkehr bestimmt ist, im rückwärtigen, nach einer minderwertigen Strafsen gelegenen Teile des Palastes.

In dem Wilhelmstrasse Nr. 67 zu Berlin gelegenen herrschaftlichen Familienhause (Fig. 90<sup>87</sup>); Arch.: *Ebe & Benda*) liegt die Durchfahrt in der Ecke, während der für den Fußverkehr bestimmte, weiträumige Zugang in vornehmer Auffassung die Mitte des Hauses kennzeichnet. Ein von der Durchfahrt abgezwigter Flur vereinigt sich mit dem Hausflur auf einem geräumigen Treppenvorplatze. Durch die vollständige Trennung von Wagen- und Fußverkehr werden nach dieser Anordnung alle Unzuträglichkeiten vermieden und der Hauseingang selbst erhält die seinem Werte nach ihm zukommende Stelle im Hause.

Das nur 10,10<sup>m</sup> breite Familienhaus, *Rue Fortuny* zu Paris (Arch.: *Grandpierre*; Fig. 91<sup>88</sup>), giebt ein Beispiel, worin Durchfahrt und Eingang getrennt voneinander an den Enden der Hausfront liegen. Von beiden gelangt man in eine Flurhalle, die durch eine breite Oeffnung mit einem Warte-

83) Nach: *Licht*, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 11.

84) Nach: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 654 u. 657.

85) Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 386 u. 388.

86) Nach: *Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1868, Bl. 16 u. 19.

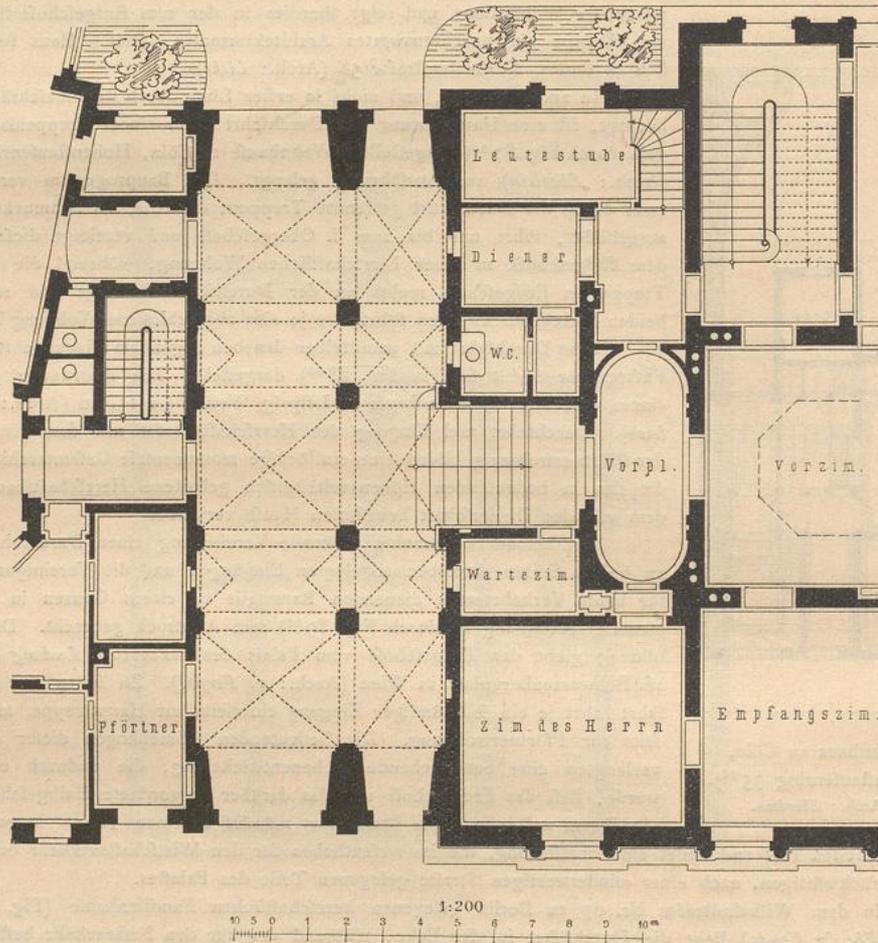
87) Nach: *Licht*, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 85.

88) Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 9, Pl. 17.

zimmer verbunden ist. Die Abmessungen der Räume sind auf das äußerste herabgedrückt; so beträgt zum Beispiel die lichte Weite der Durchfahrt nur 2,50 m; dessenungeachtet trägt das Haus das Gepräge der Vornehmheit, insbesondere durch die Anlage eines Wartezimmers neben den beiden Zugängen.

Der in Fig. 92<sup>89)</sup> dargestellte Grundplan gehört einem herrschaftlichen Miethause in der Nähe der Votivkirche in Wien, Maximiliansplatz 14 (Arch.: v. Förster) an. Das im Charakter italienischer Hochrenaissance in reichster Ausstattung erbaute Haus enthält, abgeschlossen von den beiden oberen Geschossen, eine für sich bestehende Herrschaftswohnung, welche das Halbgechofs und das I. Ober-

Fig. 88.



Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Leipzig, Weststrasse 15<sup>85)</sup>.

Arch.: Rofsach.

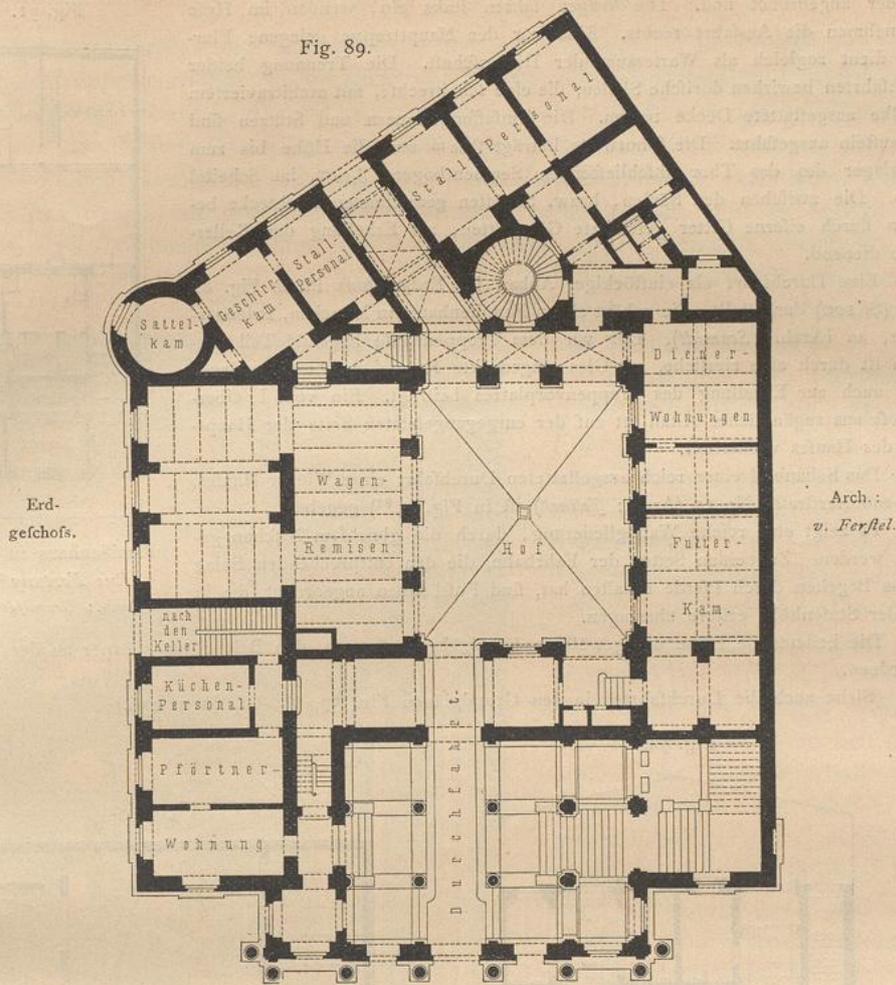
geschofs umfaßt. Der hohe Bodenpreis zwang zur Anlage mehrerer kleiner Höfe, die mit den Höfen der Nachbarhäuser je ein Ganzes bilden. Wir betrachten an dieser Stelle die schöne Anordnung zweier Durchfahrten mit dazwischen liegender Flurhalle (Vestibule) und vornehmer Treppenanlage. Beiläufig sei erwähnt, daß die mittlere Breite des Hofes nur 5,00 m beträgt.

Fig. 93<sup>90)</sup> giebt den Grundplan eines Pariser Herrschaftshauses, Rue Roquépine (Arch.: Lisch), und ist an dieser Stelle als ein Beispiel aufgenommen, bei dem zwei Durchfahrten unmittelbar neben-

<sup>89)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1880, S. 12 u. Bl. 11 ff.

<sup>90)</sup> Nach: Gaz. des arch. et du bât., S. 157, 159 ff.

Fig. 89.



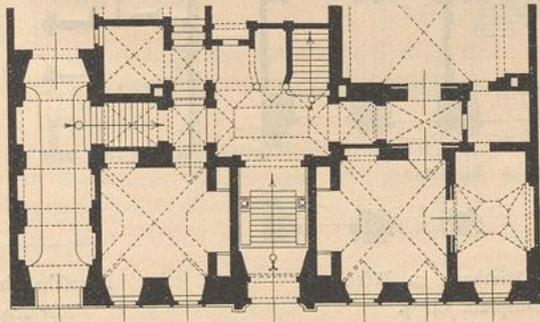
Erd-  
geschofs.

Arch.:  
*v. Ferstel.*

Palais des Erzherzogs *Ludwig Viktor* zu Wien<sup>86)</sup>.

Fig. 90.

Arch.:  
*Ebe & Benda.*



Von  
einem herrschaftlichen  
Familienhause  
zu Berlin,  
Wilhelmstraße 67<sup>87)</sup>.

einander angeordnet sind. Die Wagen fahren links ein, wenden im Hofe und nehmen die Ausfahrt rechts. Eine vor der Haupttreppe gelegene Flurhalle dient zugleich als Warteraum der Dienerschaft. Die Trennung beider Durchfahrten bewirken dorische Säulen, die eine scheidende, mit architraviertem Gebälke ausgestattete Decke tragen. Die Umfassungsmauern und Stützen sind in Haufein ausgeführt. Die Thorweite beträgt 2,60 m und die Höhe bis zum Widerlager des das Thor abschließenden Segmentbogens 3,50 m, im Scheitel 4,00 m. Die zwischen den Säulen, bzw. Schäften gezeichneten Rechtecke bedeuten durch eiserne Gitter geschützte Glasplatten, zur Erhellung der Keller Räume dienend.

Eine Durchfahrt als einstöckiger Anbau im Erdgeschosse ist in Fig. 82 u. 83 (S. 100) dargestellt. Sie gehört einem Familienhause in München, Brienerstraße, an (Arch.: *Schmidt*). Der vor dem Treppenhause liegende Teil desselben ist durch eine zierliche, mit Glas eingedeckte Kuppel geschmückt, deren Licht auch zur Erhellung des Treppenvorplatzes beiträgt. Ein vom I. Obergeschosse aus zugänglicher Altan ist auf der entgegengesetzten Seite der Hauptfront des Hauses wiederholt.

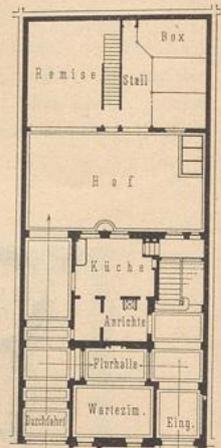
Das Schaubild einer reich ausgestatteten Durchfahrt eines Wiener Hauses, Gumpendorferstraße Nr. 15 (Arch.: *Jelinek*) ist in Fig. 94<sup>91)</sup> gegeben.

Es zeigt eine reiche Wandgliederung, durch die gleichsam Nischen gebildet werden. Zu beiden Seiten der Fahrbahn, die den entsprechenden Belag für das Begehen durch Pferde erhalten hat, sind Fußbahnen angeordnet, die in normaler Stufenhöhe erstere überragen.

Die bedeutende Höhe der gewölbten Durchfahrt gestattete, den Beleuchtungskörper an der Decke anzuordnen.

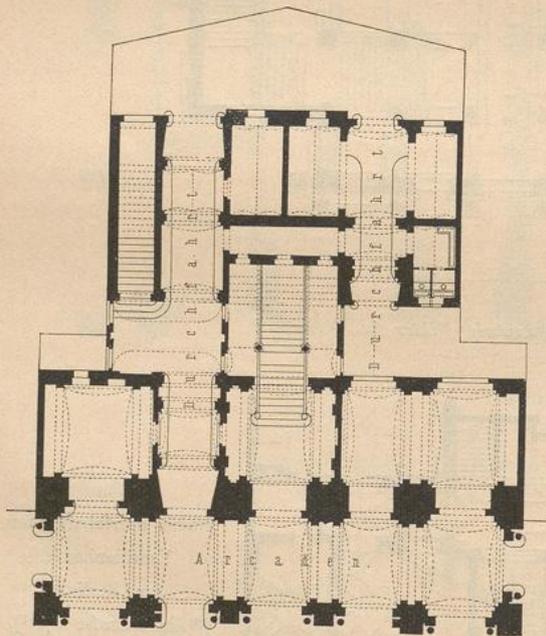
(Siehe auch die Durchfahrten in den Grundplänen Fig. 57, 58, 60, 62 u. 456.)

Fig. 91.



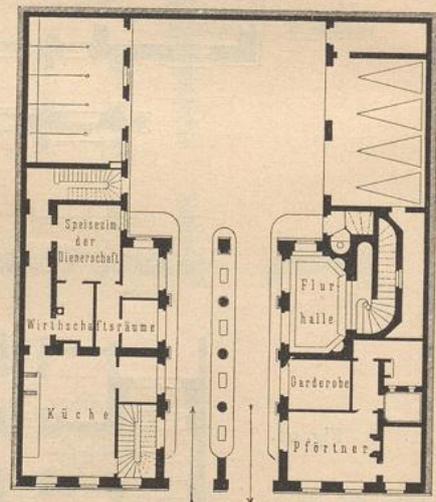
Familienhaus zu Paris,  
Rue Fortuny<sup>87)</sup>.  
Arch.: *Grandpierre*.

Fig. 92.



Herrschaftliches Miethaus zu Wien,  
Maximiliansplatz 14<sup>88)</sup>.  
Arch.: *v. Förster*.

Fig. 93.



Herrschaftshaus zu Paris,  
Rue Roquépine<sup>89)</sup>.  
Arch.: *Lisch*.

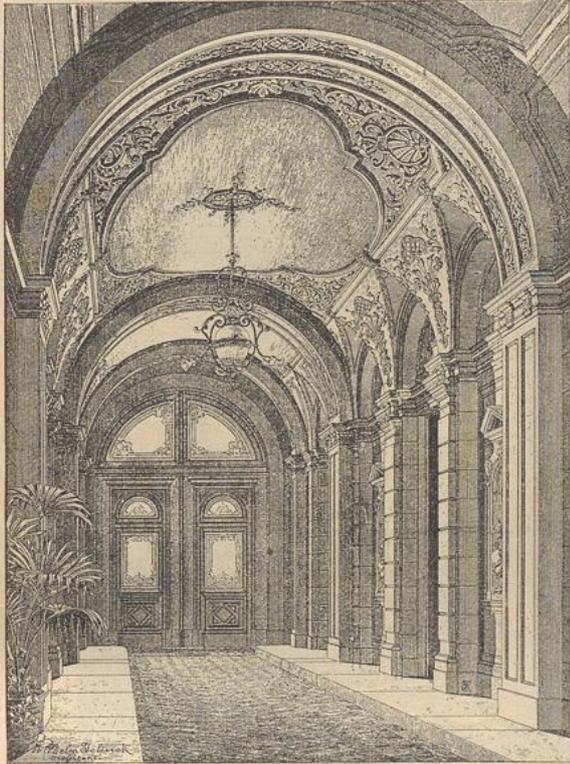
<sup>91)</sup> Nach: Der Architekt 1895, S. 10.

## 7) Flurhalle oder Vestibule.

Wir bezeichnen Flure von bedeutenden Abmessungen, Flurerweiterungen, geräumige Treppenvorplätze in architektonisch wertvoller Ausgestaltung, selbst saal- und hallenartige Räume, die nur zu vorübergehendem kurzen Aufenthalt bestimmt sind, mit den Namen Flurhalle oder Vestibule. Es sind also Hausflure, die über das gewöhnliche Bedürfnis, den Zugang zu den Innenräumen zu vermitteln, hinausgehen, bei denen ein größerer Raumaufwand vorhanden ist, und es ergibt sich

122.  
Bestimmung  
und  
Lage.

Fig. 94.



Durchfahrt eines Hauses zu Wien, Gumpendorferstrasse 15<sup>91)</sup>.  
Arch.: Jelinek.

nur selten eine Nachbildung erlaubt, da wir des hellen, vollen Lichtes Italiens und Griechenlands entbehren und überdies in den meisten Fällen gezwungen sind, mehrgefchoffig zu bauen.

Das in Fig. 55 (S. 73) in einem Teile seines Grundriffes dargestellte Haus des Prinzen *Napoleon* zu Paris zeigt ein Atrium mit Brunnen und Wasserbecken. Man gelangt aus der Unterfahrt in ein Ostium, dem das Atrium mit Brunnen und Wasserbecken folgt.

Als Ersatz für den dem Süden angehörenden schönen Raum können wir für unsere klimatischen Verhältnisse die Diele betrachten, die in unserer Zeit — und mit Recht — wieder zur Würdigung gelangt ist.

<sup>92)</sup> Auch im vorliegenden Hefte sind die Benennungen verschieden; der Verfasser hat im wesentlichen die in den Originalen gegebenen Bezeichnungen beibehalten.

in Wohnhäusern höheren Ranges, insbesondere in Herrschaftshäusern und Palästen, auftreten.

Durch das hier Ausgesprochene ist zugleich die Lage der Flurhalle gekennzeichnet. Sie wird entweder unmittelbar oder nach Durchschreiten eines ihr vorliegenden Raumes — Vorplatz, Vorflur oder Windfang genannt — von aussen durch den Haupteingang des Hauses zugänglich sein, wird also der erste, bzw. zweite Innenraum des Hauses werden. Das Treppenhaus kann sich dann unmittelbar der Flurhalle anschließen und mit dieser ein architektonisch bedeutendes Gesamtbild geben, das in feiner Wirkung noch gesteigert wird, wenn es den Einblick in einen künstlerisch geschmückten Hof oder einen Blick in mehrere Höfe gewährt.

Als ideales Vorbild dürfte das Atrium des griechisch-römischen Hauses, z. B. dasjenige der *Casa di Pansa* in Pompeji, zu bezeichnen sein, das leider bei uns

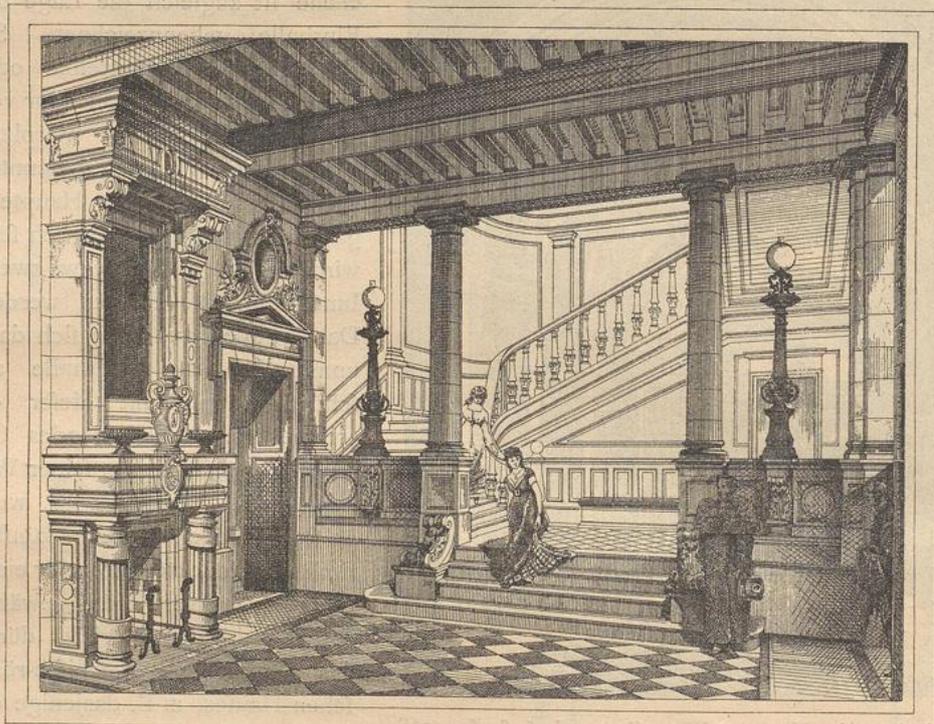
123.  
Gestaltung  
und  
Größe.

Tritt die Flurhalle mit einer gewissen Selbständigkeit auf, und dies kann auch geschehen, wenn sie die Erweiterung eines anderen Raumes bildet, so giebt man ihr eine völlig regelmässige Grundriffsbildung und verfährt richtig, wenn man Formen wählt, die bei Wohnräumen nur ausnahmsweise Verwendung finden, z. B. Vielecke, Kreise oder aus geraden und krummen Linien zusammengesetzte, regelmässige Grundriffsbildungen.

Die Verwendung von dergleichen Gebilden rechtfertigt sich vor allem deshalb, weil, abgesehen von einer angenehmen Unterbrechung rechteckiger Planbildungen, das Vestibule keine oder nur wenige Möbel erhält.

Bei der grossen Verschiedenheit der Wohnungsanlagen, denen Flurhallen angehören, lassen sich bestimmte Gröszenverhältnisse nicht aufstellen. Sie sind vom Rang und Stand des Bauherrn und von seinem Berufe abhängig.

Fig. 95.



Vestibule für ein herrschaftliches Wohnhaus zu Paris<sup>93)</sup>.

Arch.: *Tronquois*.

Weiträumige Hallen entsprechen dem Wohnhause eines Fürsten; Flurhallen, die den Charakter einer umfangreichen Diele tragen, dem Familienhause des Begüterten, während Flur- und Treppenerweiterungen dem eingebauten Stadthause gerecht werden. Auf alle Fälle ist räumliche Dürftigkeit zu vermeiden, womit keineswegs gefagt sein soll, dass der Raum weit über die seinem Zwecke zukommende Abmessung gesteigert werden soll. Im Familienhause mittleren Ranges tritt an Stelle der Flurhalle das Vorzimmer, dem ein Vorplatz oder Vorflur vorgelegt sein muss.

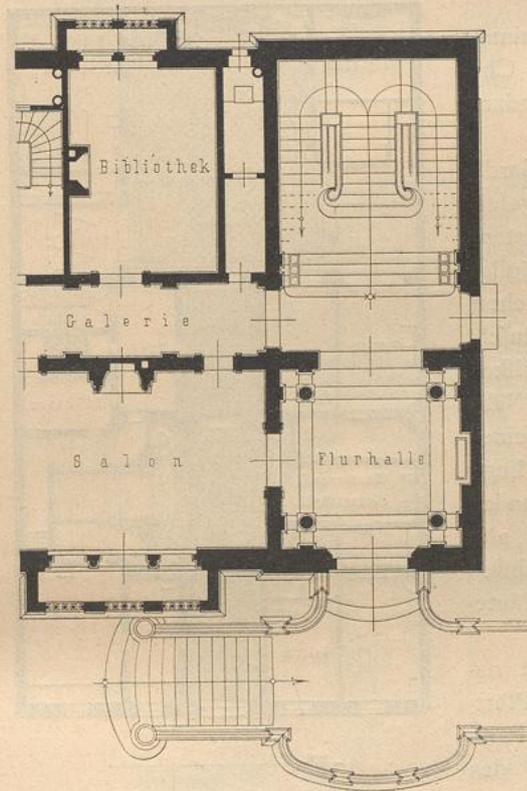
Auch die Höhe der Flurhalle darf nicht zu gering sein; es hat etwas unfählich Bedrückendes, umfangreiche niedrige Flurhallen betreten zu müssen. Man führt sie

<sup>93)</sup> Nach: *Croquis d'architecture, Ve année, No. XII.*

deshalb, wie bereits unter a, 1, a bei der Unterfahrt gefagt worden ist, durch zwei Stockwerke, nimmt also entweder das Sockelgeschofs und Erdgeschofs oder dieses und ein Halbgeschofs als Gesamtkörper oder giebt diesem, wie des öfteren bei der Diele geschieht, die Höhe zweier voller Geschoffe, und erreicht hiermit zugleich eine angenehme Höhenunterbrechung und eine Dominante in der Zahl der Innenräume.

Da die Flurhalle nur zu vorübergehendem Aufenthalt dient, bedarf sie nur einer mäfsigen Erhellung und erhält deshalb oft nicht unmittelbares Licht, sondern wird durch das Treppenhaus, durch den Flur oder in anderer Weise erhellt. Bei centraler Lage giebt man ihr auch Decken- oder hohes Seitenlicht.

Fig. 96.



Von der Villa des Bambous zu Cannes<sup>94)</sup>.  
Arch.: Laloux.  
1/200 w. Gr.

Möbel erstrecken; Sitzbänke müssen in die Architektur eingefügt, an den Ort gebunden erscheinen. Der steinerne Bodenbelag erhält, wo er begangen wird, einen Teppichläufer. Keinesfalls darf eine Ausstattung gewählt werden, die zu längerem Verweilen und zu eingehender Betrachtung auffordert; Decken- und Wandgemälde sind deshalb hier durchaus nicht angebracht, anderer künstlerischer Schmuck dagegen keineswegs ausgeschlossen, wenn die Erhellung des Raumes denselben zur Geltung kommen läßt. Das Gesamtbild wird überhaupt in diesem Falle den Charakter der Steinarchitektur mit nur wenig Farbe tragen können. Ein schönes Beispiel eines solchen Vestibules (Arch: *Tronquois* ist in Fig. 95<sup>93)</sup> dargestellt.

<sup>94)</sup> Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 43, S. 33.

124.  
Erhellung  
und  
Erwärmung.

Mäfsig geheizt, etwa durch das Feuer eines mächtigen Kamins, wird es stets neben dem Eindruck der Behaglichkeit den der Vornehmheit gewähren; deshalb dürfte diese Anordnung im Familienhaufe des Reichen, und hier vielleicht neben dem Kaminfeuer zugleich ein Anschluß an eine Sammelheizung, recht am Orte sein, wobei für entsprechende Lüftung Sorge zu tragen ist.

Die Ausstattung der Flurhalle wird durch ihren Zweck bedingt. Da sie den Verkehr zwischen aussen und innen vermittelt, kommt ihr eine Architektur zu, die den Uebergang kennzeichnet und deshalb als verfeinerte Aussenarchitektur auftritt, insbesondere dann, wenn sie den Charakter der Oeffentlichkeit trägt, also im Palaeste und im Haufe des Fürsten.

125.  
Ausstattung.

Dabei muß bei bedeutenden Flurhallen die architektonische Ausstattung in einer gewissen Einfachheit, die auch bei einer Wandgliederung durch Säulen, Pilaster und der entsprechenden Deckenbildung zu erreichen ist, und einem gewissen Ernste zum Ausdruck gelangen, ohne deshalb nüchtern fein zu müssen. Diese Einfachheit muß sich auf die

Bei herrschaftlichen Anlagen muß die Pfortnerwohnung oder der dem Pfortner als Tagesaufenthalt dienende Raum derart angeordnet sein, daß dem Pfortner das allseitige Ueberwachen der Flurhalle und somit ihres Verkehrs ermöglicht ist.

Bei dergleichen Anlagen wird überdies ein heizbarer Warteraum für fremde Dienerschaft, womöglich unmittelbar von der Flurhalle aus zugänglich, unerläßlich sein. Diesen Warteraum für Dienerschaft findet man auch im Sockelgeschos angeordnet und durch eine Nebentreppe mit der Flurhalle unmittelbar verbunden. Auch ein Sprech- oder Wartezimmer liegt neben der Flurhalle, eine Anordnung, die insbesondere im schmalen, mehrstöckigen eingebauten Familienhaufe, bei kurzem Besuch jemandes, von Wert ist.

Im Familienhaufe des Begüterten nimmt die Flurhalle bereits einen wohnlichen Charakter an, der hauptsächlich durch Verwendung von Holz zum Ausdruck gelangen wird.

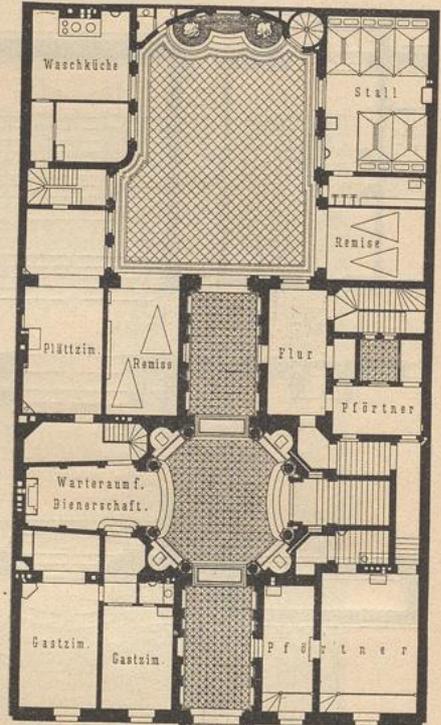
Mindestens eine Kleiderablage (Garderobe) mit einem Waschtisch und mit abgefondertem, also durch eine Wand getrenntem, Spülabort ausgestattet, wiederum womöglich unmittelbar von der Flurhalle aus zu erreichen, wird insbesondere im Familienhaufe erwünscht und angenehm sein. Große Annehmlichkeit bietet ein Personenaufzug, der in der Nähe der Flurhalle, bezw. der Haupttreppe seinen Platz gefunden hat. Ein Dienerzimmer liegt, falls ein Pfortner im Haufe nicht vorhanden ist, dem Haupteingange möglichst nahe, also neben der Flurhalle oder in ihrer nächsten Nähe. Einige Beispiele werden zur Erläuterung des Vorhergegangenen beitragen.

In verschiedenen Großstädten spielt namentlich im Miethaufe die Wohnung des Pfortners eine nicht unbedeutende Rolle. In Paris z. B. besitzt jedes Haus in der Nähe des Haupteinganges eine kleine Wohnung für den *Concierge*, den ständig anwesenden Haushüter, dem die Reinigung der Höfe und Treppen, die Abgabe der Briefe in die Wohnungen und die Ueberwachung des Haufes, für das kein Mieter den Schlüssel besitzt, obliegen. Fig. 85, 89 u. 93 geben Beispiele solcher Wohnungen im Herrschaftshaufe.

Unmittelbar aus dem Freien über eine stufenreiche Freitreppe betritt man die Flurhalle der *Villa des Bambous* zu Cannes (Arch.: *Laloux*; Fig. 96<sup>94</sup>). Der architektonisch wertvoll ausgestattete Raum steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Salon; seine Fortsetzung bildet die dreiläufige Haupttreppe des Haufes. Die Anlage entspricht dem milden Klima des Südens.

Als Erweiterung des Hausflurs, seine Mitte bildend, und architektonisch reich und schön ausgestattet, tritt die Flurhalle im Haufe Mendelsohn-Bartholdy in Berlin auf; Arch.: *Schmieden, v. Weltzien & Speer*

Fig. 97.

Haus Mendelsohn-Bartholdy zu Berlin<sup>95</sup>.Arch.: *Schmieden, v. Weltzien & Speer*.126.  
Pfortner-  
wohnung.127.  
Beispiele.

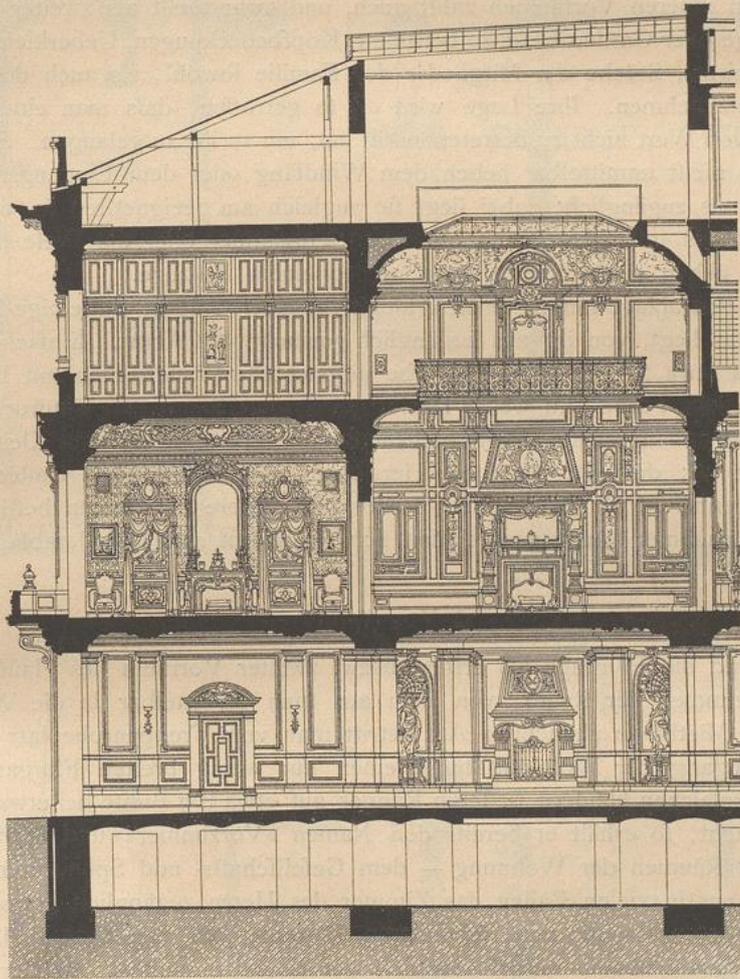
<sup>95</sup> Nach: LICHT, H. & A. ROSENBERG. *Architektur der Gegenwart*. Berlin 1886—92. Taf. 83.

Speer); Fig. 97<sup>95)</sup>. Der Haupttreppe gegenüber ist ein Warteraum für Dienerschaft angeordnet, dessen Tiefe durch perspektivische Anordnung seiner Architektur scheinbar vergrößert worden ist. Der Teil eines Querschnittes dieses Hauses ist in Fig. 98<sup>95)</sup> dargestellt.

Eine Flurhalle eines herrschaftlichen Hauses in Hamburg mit inliegender Haupttreppe zeigt Fig. 428.

Im Wohnhaus Hagenbucher zu Heilbronn (Arch.: Reinhardt) bildet, wie Fig. 99<sup>96)</sup> darstellt, die Flurhalle die Mitte des Hauses. Durch ihre Verbindung mit der von der Unterfahrt ausgehenden Vortreppe, der reich gegliederten Säulen- und Pfeilerarchitektur und der Haupttreppe des Hauses ist eine höchst stattliche, zugleich malerische Anlage geschaffen worden.

Fig. 98.

Teil [des Längenschnittes zu Fig. 97<sup>95)</sup>.

1/200 w. Gr.

Eine im Charakter italienischer Hochrenaissance sehr reich ausgestattete Flurhalle ist in einem herrschaftlichen Miethause (Palais Angerer) in Wien (Fig. 92) zwischen zwei Durchfahrten gelegen, zur Ausführung gelangt (Arch.: v. Förster). Ein Schaubild der Anlage giebt die unten genannte Zeitschrift<sup>97)</sup>.

96) Nach: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878-82. Bl. 99.

97) Allg. Bauz. 1880, Bl. 17.

Fig. 100<sup>98)</sup> giebt den mittleren Teil eines kleineren Schlosses in der Loire-Inférieure (Arch.: *Sedille*). Die der Vorderfront angehörige Freitrepppe führt in einen Vorraum, der den Zugang zur 5,25 m breiten Flurhalle vermittelt und dient dem Verkehr für Fußgänger, während der an der Rückfront gelegene zweite Zugang insbesondere für den Wagenverkehr bestimmt ist. Die bis zum I. Obergeschofs führende Treppe erhält ihr Licht durch ein über der Thür angeordnetes Fenster und vor allem durch eine Reihe rundbogiger Fenster im Obergeschofs des als Turm auftretenden, mit Kuppel und Laterne bekrönten Treppenhauses. Letzteres spendet zugleich der Flurhalle reichlich Licht.

#### δ) Kleiderablage.

128.  
Lage und  
Ausstattung.

Zu den inneren Vorräumen zählt auch, und zwar meist als zweiter Raum, die Kleiderablage oder Garderobe, dazu bestimmt, Kopfbedeckungen, Ueberkleider, Ueber-  
schuhe, Schirme, Stöcke der Mitglieder der Familie sowohl, als auch des Besuches zeitweise aufzunehmen. Ihre Lage wird oft so getroffen, daß man einen weiteren Innenraum von Wert nicht zu betreten nötig hat, um zu ihr zu gelangen. Sie befindet sich deshalb meist unmittelbar neben dem Windfang oder dem Eingangsfur und ist von diesem aus zugänglich; dabei liegt sie zugleich am geeignetsten so, daß man in ein Obergeschofs gelangen kann, ohne das Vorzimmer oder die Diele betreten zu müssen, also neben einer Treppe, bezw. neben einem Aufzuge.

Die Kleiderablage nimmt einen Wafchtisch, einen Spiegel und einige Stühle auf, und neben ihr liegt, von ihr aus zugänglich gemacht, ein Abort. Einfache Täfelung aus Holz bis etwa 2 m Höhe, in Oelfarbe gespachtelte Wandflächen mit heller, vielleicht graugrüner Farbe und weiße Decke geben dem Raum den Eindruck, der ihm zukommt. In umfangreichen Herrschaftshäusern ordnet man oft zwei Kleiderablagen mit Zubehör an; die eine dient der Herrschaft, die andere ihren Gästen; bei festlichen Gelegenheiten ist die eine für Herren, die andere für Damen bestimmt. Bei besonders vornehmer Ausstattung finden sich überhaupt zwei Kleiderablagen vor.

#### ε) Vorzimmer.

129.  
Verschieden-  
heit.

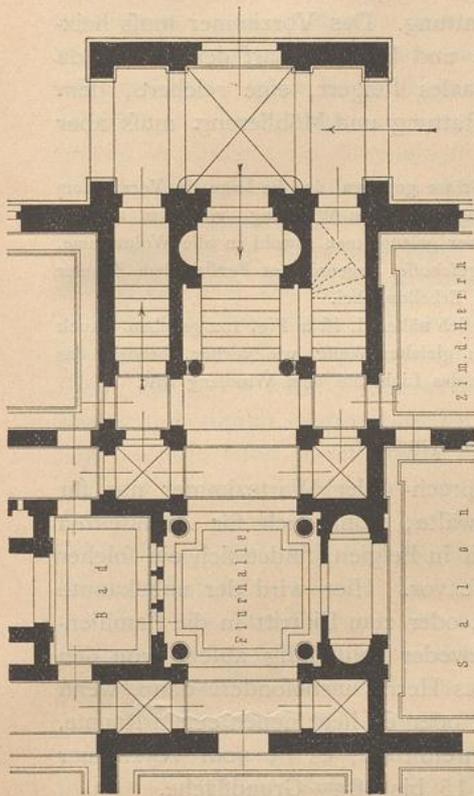
Während die Flurhalle als erster, bezw. zweiter Vorraum des Hauses auftritt, ist das Vorzimmer der Raum, von dem aus man unmittelbar in die Wohnräume gelangt. Im Miethause einfachster Art betritt man vom Treppenruheplatz aus durch den Hauptzugang der Wohnung meist einen nur wenig breiten Flurgang! Wird dieser in dergleichen Häusern besseren Ranges auf etwa 3 m Breite bei etwa doppelter Länge gebracht, so erhält er bereits den Namen »Vorzimmer« und führt dann zu den besseren Räumen der Wohnung — dem Gesellschafts- und Speisezimmer. Auch ist von ihm aus in vielen Fällen das Zimmer des Herrn zugänglich gemacht, während die anderen Räume vom schmaleren Flurgang aus begehbar sind. Im umfangreichen Familienhause vergrößert sich der Raum dergestalt, daß er die Mitte einer Raumgruppe bildet, von der aus man eine größere Anzahl wertvoller Räume betritt und öfters auch zur Haupttreppe gelangt: er wird zur »Diele«.

130.  
Ausstattung.

Da das Vorzimmer gesellschaftlichen Zwecken nicht dient und nur zu kurzem Aufenthalte bestimmt ist, so bedarf es nur einer schlichten Ausstattung. Riemenfußboden, mit Teppichläufern belegt, oder ein Linoleumbelag ohne Muster, eine einfache Holztäfelung von mäßiger Höhe, darüber Wandflächen in neutralen Tönen mittlerer Tiefe gehalten, eine weiße oder nur wenig farbige Flachdecke mit Kehlengedäms

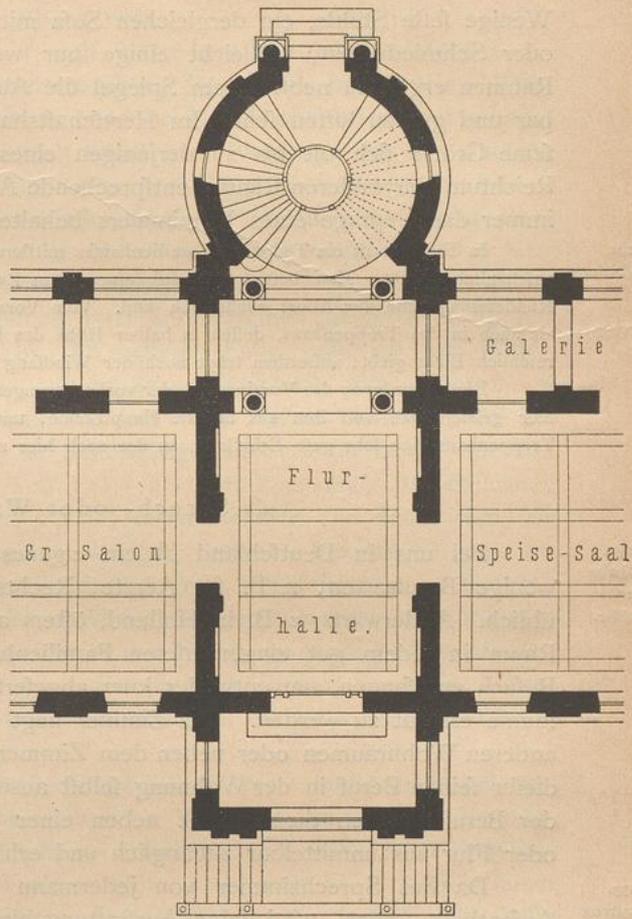
<sup>98)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1886—87, Pl. 1094.

Fig. 99.



Vom Wohnhaus Hagenbucher zu Heilbronn<sup>96)</sup>.  
Arch.: Reinhardt.

Fig. 100.



Von einem Schloßs in der Loire-Inferieure<sup>98)</sup>.  
Arch.: Sedille.

Fig. 101.

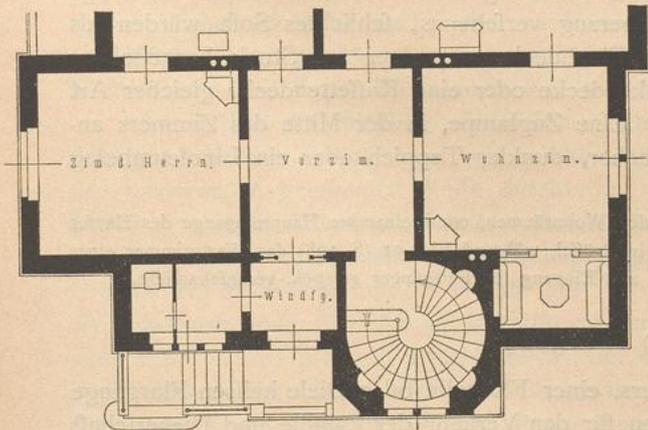
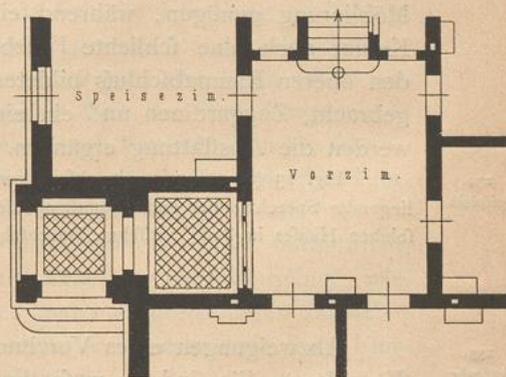


Fig. 102.



1:200  
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10m

oder eine einfache Balken- oder Leistendecke werden dem Raume zukommen. Wenige feste Stühle, ein dergleichen Sofa mit Tisch, ein Kronleuchter aus Messing oder Schmiedeeisen, vielleicht einige nur wenig farbige Wandbilder in dunkeln Rahmen ergänzen nebst einem Spiegel die Ausstattung. Das Vorzimmer muß heizbar und gut zu lüften sein. Im Herrschaftshaufe und Palaß bedarf der Raum, da seine Größe sich oft bis zu derjenigen eines Saales steigert, eine reichere, dem Reichtum der anderen Räume entsprechende Ausstattung und Möblierung, muß aber immer das Gepräge eines Vorzimmers behalten.

131.  
Beispiele.

In Fig. 101 ist ein Teil eines Familienhauses mittlerer Größe gegeben, der die Lage des Vorzimmers anschaulich macht. Man betritt zunächst einen dem Raume vorgelegten Windfang, von dem aus die Kleiderablage und der Abort zugänglich sind. Vom Vorzimmer gelangt man sowohl in alle Wohnräume, als auch in das Treppenhaus, dessen in halber Höhe des Erdgeschosses angeordnetes Fenster dem Zimmer reichlich Licht giebt; außerdem trägt noch der Windfang zur Erhellung bei.

Eine Anordnung des Vorzimmers, der vorhergegangenen sich nähernd, ist in Fig. 102 gegeben. Auch hier gelangt man von ihm aus in alle Haupträume, und in gleicher Weise, wie vorher, bewirkt das Treppenhaus eine sehr gute Erhellung, zu der auch hier noch das Licht aus dem Windfang tritt.

#### ξ) Sprech- oder Wartezimmer.

132.  
Aufgabe  
und  
Größe.

Bei uns in Deutschland ist ein eigenes Sprech- oder Wartezimmer nur für wenige Berufsarten, z. B. für Aerzte, Rechtsanwälte, wohl auch für Architekten üblich. Anderwärts, z. B. in Holland, öfters auch in Belgien, findet sich ein solcher Raum in jedem gut eingerichteten Familienhaufe vor. Hier wird der unbekannte Besuch empfangen, um entweder kurz abgefertigt oder zum Eintritt in die Familienräume erfucht zu werden. Das Zimmer liegt entweder vollständig abseits von den anderen Wohnräumen oder neben dem Zimmer des Herrn, insbesondere dann, wenn dieser seinen Beruf in der Wohnung selbst ausübt, oder es liegt neben einem Raume, der Berufszwecken dient, z. B. neben einer Schreibtube; es ist vom Vorzimmer oder Flur aus unmittelbar zugänglich und erhält 15 bis 18<sup>qm</sup> Grundfläche.

133.  
Ausstattung.

Da das Sprechzimmer von jedermann betreten wird und nur zu kürzerem Aufenthalte dient, wird seine Ausstattung eine einfache und zugleich neutrale sein müssen. Schlichte Holzverkleidung der Wände bis etwa 2<sup>m</sup> Höhe, darüber als Wand schmuck vielleicht einige Kupferstiche oder Landkarten, ein Spiegel mit kleinem Tisch, ein großer Tisch zum Auflegen von Zeitungen oder illustrierten Blättern, einige schwere Stühle oder ein mit Lederüberzug versehenes, schlichtes Sofa würden als Möblierung genügen, während eine Flachdecke mit einer aus Stuck hergestellten Kehle, auch eine schlichte Holzbalkendecke oder eine Kassettendecke gleicher Art den oberen Raumabschluss bildeten. Eine Zuglampe, in der Mitte des Zimmers angebracht, Zuggardinen und ein einfacher, dunkler Teppich oder ein Linoleumbelag werden die Ausstattung ergänzen.

134.  
Beispiele.

Fig. 13 (S. 11) zeigt ein abseits von den Wohnräumen, unmittelbar am Haupteingange des Hauses liegendes Sprechzimmer eines Familienhauses in Brüssel, während Fig. 91 (S. 108) das Wartezimmer eines solchen Hauses in Paris, zwischen Durchfahrt und Eingang für Fußgänger gelegen, veranschaulicht.

#### η) Flurgänge.

135.  
Aufgabe  
und  
Lage.

Abzweigungen eines Vorzimmers, einer Flurhalle oder Diele heißen Flurgänge (Korridore). Sie sind im wesentlichen für den Verkehr der Familie und Dienerschaft bestimmt und machen in der Regel jeden Raum zugänglich und daher für seine Benutzung selbständig, ohne einen anderen Raum betreten zu müssen, eine Anforderung,

die in vielen Fällen von Wert und deshalb erwünscht ist, ja vielerorts — mindestens beim Miethause — als unerlässlich angesehen wird.

Flurgänge können sowohl vor, als auch hinter den von ihnen zugänglich gemachten Räumen angeordnet sein. Letzteres ist die Regel; nur bei manchen Wohnungen kleinster Art in England und Ungarn und bei Herrschaftshäusern mit umfangreichen Höfen, sowie in südlichen Klimaten findet man Flurgänge vor den Räumen angeordnet. Im allgemeinen werden die hinter den Flurgängen gelegenen Räume sowohl in Hinsicht auf Abgeschlossenheit (Selbständigkeit), als auch hinsichtlich ihrer Erhellung geschädigt; deshalb dürfte in der Regel schon aus diesen Gründen Verlegen der Flurgänge hinter die Räume zweckmäßiger sein.

Sie können dann entweder zwischen zwei Zimmerreihen liegen oder für nur eine Reihe von Zimmern bestimmt sein. Im ersteren Falle, also bei sog. Mittellängen, darf ihre Breite, mittlere Raumverhältnisse vorausgesetzt, nicht unter 2,00 m betragen; nur bei geringer Länge und für minderwertige Räume dienend, darf die Breite auf 1,50 m herabgesetzt werden; für Seitengänge, also nur für eine Reihe von Zimmern bestimmt, dürfte eine Breite von 1,30 m als geringstes Maß zu bezeichnen sein. Gänge unter dieser Breite dürfen nur in Ausnahmefällen und dann, wenn sie nur von geringer Länge sind und von nur wenigen Personen benutzt werden, zur Ausführung gelangen. Sie werden zu Schlupfgängen, wie solche u. a. zwischen Schlafzimmer und Bad vorkommen, oder zu kurzen Gängen, um zu untergeordneten Räumen Zutritt zu haben. Die geringe Breite der Flurgänge zwingt oft zu außergewöhnlichen Anordnungen, um an ihren Enden in zwei Zimmer Zutritt zu haben. Beispiele finden sich in verschiedenen Grundrissbildungen, die im vorliegenden Hefte als Gesamtheit gegeben sind, vor.

Die Erhellung und Lüftung der Flurgänge ist oft recht mangelhaft und deshalb ihre Benutzung erschwert und unangenehm. Wo nicht die äußerste Raumsparnis — wie im Miethause der Großstadt — erforderlich ist, sollte jeder Flurgang seine Erhellung unmittelbar aus dem Freien erhalten, und zwar so, daß er in seiner ganzen Länge beleuchtet wird. Bei vielen Grundrissbildungen, insbesondere beim eingebauten Hause, wird dies unmöglich sein; man ordnet deshalb Abzweigungen oder Gangerweiterungen — Seitengänge oder Lichtflure — bis zu einem Außenfenster in der Frontwand an. Für die Lüftung ist eine solche Anordnung von Wert. Für die Erhellung zwar auch; aber diese wird in vielen Fällen durch die damit verbundene Raumverschwendung zu teuer erkaufte, da sich die Erhellung auch beim Verbrechen (Abstrahlen) der Mauerecken nur auf eine geringe Länge erstreckt.

An Stellen, die reichlich erhellt sein möchten, wird man das Licht öfters aus dem gut erhellten Treppenhaus nehmen können, indem man die Umfassungsmauern des letzteren in geeigneter Weise durchbricht und damit Fensteröffnungen schafft. Durch geschickte Anordnungen dieser Art lassen sich wenigstens die Teile der Flurgänge, die am Eingange der Wohnung liegen, genügend erhellen, obgleich man aus Gründen der Feuerficherheit die Wände des Treppenhauses ungern mehr durchbricht, als unbedingt nötig ist. Auch Lichthöfe dienen zur Erhellung der Flurgänge, wie wohl man — und dies gilt hauptsächlich vom drei- und mehrgeschossigen Hause — ihre Wirkung überschätzt. Jedenfalls ist es aber schon von Wert, wenn vom Flurgange aus eine Lichtquelle sichtbar ist und man auf diese zugeht.

In vielen Fällen wird man so verfahren, daß man aus Räumen, für deren Benutzung es nicht störend ist, Fenster zur Erhellung des Flurganges anordnet, deren

136.  
Breite.

137.  
Erhellung,  
Lüftung  
und  
Erwärmung.

Lage dem Außenfenster gegenüber so getroffen werden muß, daß ein möglichst günstiger Lichteinfall dem Flurgänge zu teil wird, oder daß man Türen von dergleichen Räumen mit Glasfüllungen versteht. Beide können eine Verglasung erhalten, die den Einblick in den lichtspendenden Raum unmöglich macht; die Fenster können auch so hoch vom Fußboden entfernt angeordnet werden, daß es nur mit Hilfe besonderer Mittel möglich ist, in den Raum zu blicken. Auch Thür-Oberlichtfenster werden etwas zur Erhellung der Flurgänge beitragen; sie werden, mit entsprechenden Vorrichtungen ausgestattet, zugleich für Lüftungszwecke, besonders für Querdurchlüftung, von Wert sein. Neuere Erfindungen in der Glasindustrie haben überdies höchst Beachtenswertes geleistet, um ungenügend beleuchteten Räumen das nötige Licht zukommen zu lassen. Es sei nur an die Erfolge der Luxfer-Prismen oder an Patent-Glasbausteine (System *Falconnier*) erinnert.

Flurgänge sind selbstverständlich einer Sammelheizung anzuschließen; anderenfalls sollten sie in anderer Weise mäßig erwärmt werden.

138.  
Ausstattung.

Wände und Decke der Flurgänge sowohl, als auch die Räume, von denen aus sie erhellt werden sollen, müssen in der Farbe möglichst hell gehalten werden. Eine einfache Verkleidung der Wände aus hellem Holze bis etwa 1,50 m Höhe oder bei einfacher Ausstattung ein Oelfarbenanstrich wird für Erhaltung von Sauberkeit wertvoll und zugleich für die Benutzung angenehm sein. Ein Belag des Fußbodens mit Linoleum zur Vermeidung störenden Geräusches ist am Orte.

Breite, hallenartige Flurgänge des Herrschaftshauses, Palastes und Schlosses, insbesondere solche, die den Zugang zu wertvollen Räumen, Gesellschaftsräumen, vermitteln und durch große Fenster in einer Umfassungswand erhellt werden, nennt man in Frankreich Galerien. Ihr Zweck — sie dienen zugleich als Wandelhallen bei gesellschaftlichen Vereinigungen — und ihre Abmessungen verlangen selbstverständlich eine architektonisch wertvolle Ausgestaltung.

## b) Wohnräume.

### 1) Wohnzimmer.

139.  
Zweck.

In der schlichten deutschen Familie hat das Wohnzimmer recht verschiedene Zwecke zu erfüllen. Es ist der Aufenthaltsort der Frau; hier verbringt sie die Stunden, die ihr nach Beforgung der Wirtschaftsgeschäfte verbleiben; hier überwacht sie Spiel und Arbeit ihrer Kinder, dabei selbst fleißig schaffend, um den Besitz der Familie zu ordnen und zu erhalten, und hier weilt sie am Abend an der Seite ihres Gatten, wenn er, von des Tages Arbeit ermüdet, wohlverdiente Stunden der Ruhe im Kreise seiner Familie verbringt. Auch die Mahlzeiten werden im Wohnzimmer eingenommen; befreundeter Besuch wird hier empfangen; ein frohes Fest gefeiert: das Wohnzimmer ist also Wohnraum der Familie, Esszimmer und Empfangszimmer zugleich.

Leider genügt vielen Hausfrauen des Mittelstandes ein Raum solcher Art nicht; ihr heifsester Wunsch, ihr sehnlichstes Verlangen ist der Besitz einer »guten Stube«, einer »Putzstube« oder, in vornehmer Ausdrucksweise, eines »Salons«. Selbst die Frau des Arbeiters schränkt sich mit ihrer Familie auf das äußerste ein, um eine solche gute Stube zu besitzen. Diese Stube wird fast nie bewohnt; sie ist für den Besuch aufbewahrt, nimmt dabei oft den dritten Teil der Wohnung, selbst mehr,